

Evaluation der Förderung vorschulischer und schuli- scher Bildung - Endbericht



**Europäische Strukturfonds
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäische Strukturfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

RAMBOLL

EVALUATION DER FÖRDERUNG VORSCHULISCHER UND SCHULISCHER BILDUNG IM RAHMEN DER EU- STRUKTURFONDS SACHSEN-ANHALT 2007 - 2013

Ansprechpartnerinnen:

Alice Steinbrück
Beraterin
Competence Center Wirtschaftspolitik

T 030 30 20 20-214
M 0151 264 46 -175
F 030 30 20 20-199
Alice.Steinbrueck@ramboll.com

Hanna Hunke
Beraterin
Competence Center Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

T 040 30 20 20-171
M 0151 440 06 -171
F 040 30 20 20-199
Hanna.Hunke@ramboll.com

INHALT

1.	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Zielsetzung der Evaluation	7
1.3	Methodisches Vorgehen	8
2.	Programmbeschreibung und Kohärenzanalyse	12
2.1	Programmbeschreibung	12
2.1.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	12
2.1.2	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	13
2.2	Kohärenzanalyse	14
2.2.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	14
2.2.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	17
3.	Implementations- und Wirkungsanalyse	18
3.1.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	18
3.1.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	19
3.2	Input	20
3.2.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	20
3.2.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	21
3.3	Aktivitäten	21
3.3.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	21
3.3.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	25
3.4	Outputs	27
3.4.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	27
3.4.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	29
3.5	Wirkungen	31
3.5.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	31
3.5.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	35
4.	Gesamtbewertung	37
4.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	37
4.1.1	Gesamtbewertung	37
4.1.2	Erfolgs- und Misserfolgskriterien	39
4.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	40

4.2.1	Gesamtbewertung	40
4.2.2	Erfolgs- und Misserfolgskfaktoren	41
5.	Handlungsempfehlungen	42
5.1	Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	42
5.1.1	Konzeptionelle Ebene	42
5.1.2	Umsetzungsebene	43
5.2	Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	44
5.2.1	Konzeptionelle Ebene	44
5.2.2	Umsetzungsebene	45
	Literatur- und Quellenverzeichnis	46

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Projektvorgehen	9
Abbildung 2:	Graphische Darstellung der drei unterschiedlichen Module des ESF-Programms	13
Abbildung 3:	Interventionslogik	18
Abbildung 4:	Anzahl der Schulen, an denen im Rahmen des ESF-Programms Projekte der Schulsozialarbeit gefördert werden – nach Schulform (absolute Angaben)	27
Abbildung 5:	Anzahl der Teilnehmenden nach Bildungsstand: ISCED 1 (absolute Angaben)	28
Abbildung 6:	Teilnehmende nach Geschlecht	29
Abbildung 7:	Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht (absolute Angaben)	30
Abbildung 8:	Alter der Teilnehmenden (absolute Angaben)	30
Abbildung 9:	Bildungsstand der Teilnehmenden (absolute Angaben)	31
Abbildung 10:	Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses in Sekundar- und Gesamtschulen in Sachsen-Anhalt (in Prozent)	32
Abbildung 11:	Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses– nach Geschlecht (absolute Angaben)	33
Abbildung 12:	Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung (in Prozent)	33

TABELLEN

Tabelle 1:	Interviews im Rahmen der regionalen Fallstudien für die Aktion 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	10
Tabelle 2:	Interviews im Rahmen der regionalen Fallstudien für die Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	11
Tabelle 3:	Aktion 22./52.09 im Vergleich zu anderen Angeboten zur Vermeidung des Schulabbruchs für Jugendliche und junge Erwachsene im schulpflichtigem Alter	16
Tabelle 4:	Interventionslogik der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘	19
Tabelle 5:	Interventionslogik der Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘	20
Tabelle 6:	Geplante und bewilligte Mittel der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09	21
Tabelle 7:	Geplante und bewilligte Mittel der Aktion 22./52.10	21

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

In der „Europa 2020“ Strategie ist das ‚Intelligente Wachstum‘, und demnach die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, eine der drei strategischen Ziele. Die allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen spielen bei der Erreichung dieser strategischen Priorität eine Schlüsselrolle. Ein konkretes Ziel, welches bis 2020 erreicht werden soll, ist die Absenkung des ‚Schulabbrecheranteils‘ auf unter 10 Prozent. Zudem sollen mindestens 40 Prozent der jüngeren Generation einen Hochschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss vorweisen können.¹

Bildung besitzt eine so elementare Rolle in der „Europa 2020“ Strategie, da es die Voraussetzung dafür ist, dass junge Menschen gute Startvoraussetzungen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt und die weitere berufliche Bildung haben. Erfolgserlebnisse in der Schule und ein positiver Schulverlauf erhöhen die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss, welcher den Schlüssel für den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellt.² Allerdings setzt die Grundlage für eine stringente Schulausbildung noch vor der in der „Europa 2020“ Strategie benannten Zielgruppe an. Insbesondere eine gute vorschulische Bildung ist die beste Voraussetzung dafür, dass alle Kinder den Anforderungen in der Schule gewachsen sind. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Wichtigkeit, Kinder durch intensive vorschulische und schulische Förderung zu begleiten und zu unterstützen, um ihnen den Weg in das spätere Berufsleben zu ebnen.

Die Betreuung und frühkindliche Bildung ist durch das Kinderförderungsgesetz heute gesetzlich verankert. In Sachsen-Anhalt gibt es ein breites Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im vorschulischen Alter von 3 bis 6 Jahren: bereits 95,6 Prozent dieser Altersgruppe werden im Rahmen dieses Betreuungsangebots betreut. Damit liegt Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt von 93,4 Prozent.³ In Sachsen-Anhalt sind über 95 Prozent des Betreuungspersonals qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die mindestens einen Fachhochschulabschluss vorweisen⁴. Pädagogisch qualifiziertes Personal ist für eine gute Entwicklung der Kinder erforderlich, da entsprechend ausgebildetes Personal individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht und den Kindern neues Wissen vermittelt und sie dadurch fördert. 63,5 Prozent der Kinder von 3 bis 6 Jahren nutzen das Ganztagesangebot der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt. Damit ermöglicht das Bundesland fast doppelt so vielen Kindern eine Ganztagesbetreuung wie der Bundesdurchschnitt (37,1 Prozent).⁵ Weniger positiv stellt sich jedoch der Betreuungsschlüssel für die Kinder ab 3 Jahren dar. Während im Bundesdurchschnitt ein Betreuungsschlüssel von 1: 8 durchschnittlich ist, zeigt sich in Sachsen-Anhalt ein deutlich höherer Schlüssel (1: 10,7).⁶ Dies kann zu einem Qualitätsverlust in der Kinderbetreuung führen⁷. Das breite Angebot an Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt bietet der Mehrzahl der Kinder vor dem Schulbesuch mindestens vier oder auch fünf Jahre eine vorschulische Bildung und damit gute Voraussetzungen für eine umfassende Förderung innerhalb der frühen Bildungsphase und gute Voraussetzungen für die schulische Bildung.

In Sachsen-Anhalt beendeten von den insgesamt 14.627 Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2011⁸ 16,6 Prozent die Schule mit einem Hauptschulabschluss, 42,2 Prozent mit einem Realschulabschluss, 2,5 Prozent mit einer Fachhochschulreife und ein Viertel mit der allgemeinen Hochschulreife⁹. Als besonders problematisch ist der nach wie vor hohe Anteil der Schulentlasse-

¹ Europa 2020; http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Aufgerufen am 11.02.2013)

² Landesregierung Sachsen-Anhalt 2010: Sachsen-Anhalt auf gutem Weg. Bilanz der Landesregierung 2006-2011

³ Statistisches Bundesamt 2012: Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012

⁴ Länderreport Frühkindlicher Bildungssysteme 2011: Pädagogisches Personal in KiTas: http://www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/indikator-11a1-qualifikationsniveaus/indikator/9/indcat/11/indsubcat/5/index.nc.html?no_cache=1

⁵ Statistisches Bundesamt 2012: Kinderbetreuung regional 2012: Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.

⁶ Länderreport Frühkindlicher Bildungssysteme 2011: Personalschlüssel in KiTas: http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschlüssel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/50/index.nc.html?no_cache=1

⁷ Die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieherinnen ist nicht allein ausschlaggebend für die Qualität der Kinderbetreuung. Auch die Art der Ausbildung und Berufserfahrung spielen eine maßgebliche Rolle.

⁸ Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor, da der Zugriff auf die Internetseite derzeit nicht möglich ist.

⁹ Statistisches Bundesamt 2012: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/2012. Fachserie 11 Reihe 1

nen ohne Schulabschluss einzuschätzen. Im Jahr 2011 verließen 12,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule in Sachsen-Anhalt ohne einen Schulabschluss.¹⁰ Mit dieser Quote liegt Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,2 Prozent¹¹. Für diese Jugendlichen wird sich der Übergang auf den Arbeitsmarkt schwieriger gestalten, da ein Schulabschluss die Voraussetzung für einen Ausbildungsplatz oder ein Studium ist. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass in Sachsen-Anhalt, wie auch bundesweit, vermehrt Jungen von der Problematik des Schulabgangs ohne Erreichung mindestens eines Hauptschulabschlusses betroffen sind (davon rund 65 Prozent Jungen und 35 Prozent Mädchen). Um diesem Trend sowie der hohen Schulabbrecherquote in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken, sind zielgruppenspezifische Interventionen von besonderer Relevanz.

Um qualitativ hochwertige Bedingungen für die vorschulische Bildung zu schaffen und dem Problem des Schulversagens bei Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, werden in Sachsen-Anhalt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ Projekte gefördert, die sich auf die Verbesserung der vorschulischen und schulischen Bildung fokussieren.¹² Die Prioritätsachse B verfolgt hierbei vier wesentliche Ziele:

1. Sicherstellung der beruflichen Ausbildung und die Förderung der beruflichen Integration junger Menschen in Sachsen-Anhalt,
2. Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit im vorschulischen und schulischen Bereich zur Verbesserung des zukünftigen Humankapitals und zur Vorbeugung von Integrationsproblemen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft,
3. Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens und
4. Maßnahmen zum Wissens- und Innovationstransfer zur Stärkung der regionalen Innovationskraft.

Insgesamt stehen dem Land Sachsen-Anhalt 111,2 Mio. an Mitteln aus dem ESF zur Verfügung, um Maßnahmen zur Verbesserung der vorschulischen und schulischen Bildung zu finanzieren. Hierbei werden insbesondere Projekte gefördert, die

- zur Bekämpfung von Schulabbruch oder Schulversagen,
- zur Verbesserung der vorschulischen Bildung sowie
- zur Qualifizierung des Betreuungspersonals

beitragen.

Ziel ist es hierbei, unabhängig von der sozialen Herkunft den Übergang in die Grundschule zu verbessern, um so die Chancen für eine erfolgreiche schulische und berufliche Entwicklung der Kinder bedeutend steigern zu können. Weiterhin kann eine gelungene frühkindliche Bildung Schulversagen vorbeugen und somit dem vorzeitigen Schulabbruch entgegenwirken und demzufolge als Beitrag für die Vermeidung von Armut angesehen werden¹³.

1.2 Zielsetzung der Evaluation

Rambøll Management Consulting führt im Rahmen der Begleitung und Bewertung der EU-Strukturfonds des Landes Sachsen-Anhalt 2007-2013 für das Jahr 2012 die themenspezifische Evaluation der Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung durch. Dabei wurden die ESF-Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ (diese werden nicht mehr vom Ministerium für Gesundheit und Soziales, sondern im Laufe der Förderperiode in einem Verantwortungsbereich des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zusammengeführt) sowie die Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘ in Sachsen-Anhalt evaluiert. Im Rahmen der themenspezifischen Evaluation sollten nach Absprache mit den zuständigen Fachreferaten folgende zentrale aktionsübergreifende Fragestellung untersucht werden:

¹⁰ Statistisches Bundesamt 2012: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/2012. Fachserie 11 Reihe 1

¹¹ Ebd.

¹² Sachsen-Anhalt 2012: Prioritätsachse B. Maßnahmen für Jugendliche: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=pgzpu4ac5dvr0>

¹³ ESF 2007: Operationelles Programm ESF Sachsen Anhalt 2007 – 2013

Welcher Beitrag zur Verbesserung der Qualität der vorschulischen und schulischen Bildung konnte durch die Umsetzung der ESF-Programme in der Förderperiode 2007-2013 erreicht werden?

Für die Aktion 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ ergeben sich zusätzlich folgende Fragestellungen:

- **Inwieweit setzen die drei unterschiedlichen Module des ESF-Projekts erfolgreich aneinander an?**
- **Wie und inwieweit konnte der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss reduziert werden?**

Für die Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘ konnte trotz des bislang erreichten Erfolgs festgestellt werden, dass sich vor allem zu Beginn der Förderperiode eine geringere Inanspruchnahme abzeichnete, als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund ergeben sich hierbei die folgenden zusätzlichen Fragestellungen:

- **Was sind die Ursachen geringere Inanspruchnahme (insbesondere zu Beginn) der Förderung?**
- **Was sind die möglichen Ursachen für eine unterschiedliche regionale Inanspruchnahme?**

Die Untersuchung der Fragestellungen erfolgte insbesondere auf Basis von qualitativen Fallstudien mit umsetzenden Projektträgern, Schulen und Kindertagesstätten, Teilnehmenden und umsetzenden Schulsozialarbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern (eine genaue Aufführung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner findet sich in den Tabellen 1 und 2). Des Weiteren wurden die auf Grundlage der Monitoringdaten des efReporter ausgewertet.¹⁴

Ziel der Evaluation ist es, die Ergebnisse als Grundlage für Vorschläge zur passgenaueren Ausrichtung der Aktionen in der aktuellen ESF-Förderperiode zu nutzen sowie Empfehlungen zur Vorbereitung der künftigen Förderperiode von 2014 bis 2020 zu geben. Vor dem Hintergrund ist zu erwähnen, dass es sich in der aktuellen Planung abzeichnet, dass die Aktion 22./52.10. in der nächsten Förderperiode nicht weiter fortgeführt werden wird.

Die Berichtsstruktur gestaltet sich wie folgt:

- **Kapitel 2** umfasst die Programmbeschreibung und Kohärenzanalyse.
- Auf die Implementations- und Wirkungsanalyse geht **Kapitel 3** ein.
- **Kapitel 4** umfasst die Gesamtbewertung der ESF-Programme sowie die identifizierten Erfolgs- und Misserfolgskriterien bei der Umsetzung.
- Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen sind in **Kapitel 5** zusammengefasst.

1.3 Methodisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund der Datenverfügbarkeit und der Zielsetzungen der Evaluation wurde die folgende Vorgehensweise gewählt.

¹⁴ Die Monitoringdaten lagen der Evaluation für die bisherigen Förderrunden (2008/09 bis 2011/12) der aktuellen Förderperiode vor. Die Fallstudien konnten jedoch nur bei Akteuren der zum Zeitpunkt der Evaluation aktuellsten Förderrunde (2011/12) durchgeführt werden, da ehemalige Mitarbeitende und Teilnehmende früherer Förderrunden nicht mehr erreichbar waren.

Abbildung 1: Projektvorgehen

<p>Vorbereitung der Studie</p>	<p>Auftaktgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der umsetzenden Fachressorts des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (für die Evaluation der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09) sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt (für die Evaluation der Aktion 22./52.10)</p>
<p>1. Bestandsaufnahme und Auswertung vorhandener Daten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Daten- und Dokumentenanalyse (Monitoringdaten, Dokumente zur Projektetablierung, weitere Studien und Evaluationen) (wie beispielsweise die wissenschaftliche Begleitung zu den Projekten zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs) 2. Kohärenzanalyse 3. Erstellung eines Analyserasters
<p>2. Identifizierung erfolgreicher Programme anderer Bundesländer/ des Bundes</p>	<ol style="list-style-type: none"> 4. Recherche von ähnlichen Förderprogrammen, insbesondere auf Bundesebene (wie beispielsweise Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort) 5. 3 leitfadengestützte Experteninterviews (telefonisch) zu den Programmen und möglichen Synergien mit den ESF-Aktionen des Landes Sachsen-Anhalt
<p>3. Implementationsanalyse / Fallstudien und Interviews</p>	<ol style="list-style-type: none"> 6. Insgesamt 5 Fallstudien an ausgewählten Projektstandorten sowie 6 zusätzliche leitfadengestützte Telefoninterviews mit folgenden Akteuren: <ul style="list-style-type: none"> • Projektträger (freie Träger sowie kommunale Träger; Netzwerkstellen; Träger der Jugendhilfe) • Projektteilnehmende (Schulen; das an der Qualifizierung teilnehmende Betreuungspersonal)
<p>4. Validierung der Ergebnisse und Berichtslegung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 7. Herleitung von Handlungsempfehlungen 8. Ergebnisworkshop mit dem Auftraggeber 9. Berichtslegung

Zunächst fand jeweils ein Auftaktgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt (für die Evaluation der Aktion 22./52.10) sowie zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (für die Evaluation der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09) und den Projektverantwortlichen von Rambøll Management Consulting statt, um Details des Auftrags und das geplante Vorgehen abzustimmen. Auf dieser Basis wurde die Feinplanung des Projekts vorgenommen.

Anschließend wurde eine Bestandsaufnahme und eine Auswertung der vorhandenen Daten durchgeführt und damit das Fundament für das weitere Vorgehen im Projekt gelegt. In einem ersten Schritt wurden eine Desk-Research und eine Analyse der einschlägigen Literatur vorgenommen. Relevante Dokumente und Daten waren u.a. Dokumente im Zusammenhang mit der Projektetablierung (Ausschreibungen, die Richtlinie, Schulungsunterlagen, Studien und Evaluationen) sowie die Monitoring-Daten des efReporter.

In einem weiteren Schritt ist die Identifikation erfolgreicher Förderprogramme auf Bundesebene im Rahmen einer Kohärenzanalyse erfolgt. Mithilfe der Kohärenzanalyse sollte geprüft werden, wie sich die ausgewählten ESF-Aktionen zur Förderung vorschulischer und schulischer Bildung in den generellen Förderkontext für die Zielgruppen einfügen. Die Kohärenzprüfung erfolgt anhand von Daten und Dokumenten (z.B. Richtlinien, Daten und Dokumente) sowie anhand der ESF-Förderdatenbank des Bundes im Internet. Die Ergebnisse der Kohärenzprüfung wurden in einer Kohärenzmatrix zusammengefasst. Ziele der Aktionen, Zielgruppen und Förderinstrumente wurden dort der ESF-Aktion zur Verbesserung der vorschulischen und schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt gegenübergestellt.

Neben der Desk-Research sind auch telefonische Interviews mit Programmverantwortlichen der zwei identifizierten Alternativ-Programme "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ) sowie „Jugend Stärken – Aktiv in der Region“ durchgeführt worden. Durch die Kohärenzanalyse ließen sich inhaltliche Überschneidungen, Dopplungsgefahren, eventuelle Zielkonflikte oder ggf. Synergieeffekte der verschiedenen Angebote ableiten.

Die Implementationsanalyse ist mithilfe unterschiedlicher Fallstudien sowie einer Vielzahl telefonischer Interviews erfolgt. Aufgrund der Vielzahl an Projekten konnte die Implementation nur an ausgewählten Projektstandorten untersucht werden. Die Interviews mit den Akteuren wurden al-

lerdings zum großen Teil vor Ort geführt werden, da in persönlichen Gesprächen ein größerer Erkenntnisgewinn erzielt werden kann.

Für die Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ sind folgende Interviews bzw. Fallstudien erfolgt:

Tabelle 1: Interviews im Rahmen der regionalen Fallstudien für die Aktion 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Akteurinnen und Akteure	Art des bzw. der Interviews	Themenschwerpunkte
1. Umsetzende Projektträger (Netzwerkstellen)	Gruppeninterview mit Projektleitung und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Projektansatz • Aktivitäten im Projekt • Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatungsstellen und weiteren Beratungs- und Unterstützungsprojekten • Erzielte Ergebnisse • Wirkungen und Effekte
2. Träger der Schulsozialarbeit	An zwei Projektstandorten Gruppeninterviews mit Projektleitung und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> • Projektansatz • Erwartete und tatsächliche Aktivitäten im Projekt • Beurteilung der Projektaktivitäten • Bewertung der erzielten Ergebnisse
3. Träger der bildungsbezogenen Angebote	Telefonische Interviews mit zwei Trägern	<ul style="list-style-type: none"> • Synergien zu anderen Grundelementen • Erwartete und tatsächliche Aktivitäten im Projekt • Bewertung der erzielten Ergebnisse
4. Teilnehmende Schulen	Persönliches Interview jeweils mit der Schulleitung, Lehrern und dem verantwortlichen Schulsozialarbeiter/-in an zwei Standorten (vor Ort)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Projektträgern/ Zuweisungen • Entwicklung der Schülerinnen und Schüler • Bewertung der erzielten Ergebnisse

Für die Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘ wurden folgende Fallstudien bzw. Interviews durchgeführt:

Tabelle 2: Interviews im Rahmen der regionalen Fallstudien für die Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Akteurinnen und Akteure	Art des bzw. der Interviews	Themenschwerpunkte
1. Projektträger: Kita elementar	Persönliches Interview vor Ort mit Projektleitung sowie zwei Fachreferenten	<ul style="list-style-type: none"> • Projektansatz • Aktivitäten im Projekt • Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, und Betreuungspersonal • Erzielte Ergebnisse • Wirkungen und Effekte
2. Zwei Kindertagesstätten (KiTa)	Einzelinterviews mit KiTa-Leitung sowie jeweils mit dem Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete und tatsächliche Aktivitäten im Projekt • Beurteilung der Projektaktivitäten • Gründe für oder gegen eine Inanspruchnahme • Alternative regionale Programme • Ansprache im Projekt

Für die Auswertung der Interviews wurden schriftliche Ergebnisprotokolle erstellt. Auf Basis der Protokolle wurden anschließend die wichtigsten Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien der Projekte im Zusammenspiel mit den weiteren betroffenen Akteuren abgeleitet.

Sämtliche Befunde der vorangegangenen Arbeitsphasen wurden abschließend zu einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt und in Form eines Berichts aufbereitet. Zentrales Ziel bei der Gesamtbetrachtung war die Zusammenführung der Erkenntnisse zur Projektkonzeption und Projektumsetzung der ESF-Aktionen zur Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt. Dabei galt es die bereits aufgeführten übergeordneten Leitfragen zu beantworten.

Aufbauend auf dieser Synthese wurden Handlungsempfehlungen für eine passgenauere Ausrichtung der Aktionen zur Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt in der aktuellen und zukünftigen ESF-Förderperiode abgeleitet.

2. PROGRAMMBESCHREIBUNG UND KOHÄRENZANALYSE

2.1 Programmbeschreibung

Im Folgenden werden kurz die jeweiligen Programme vorgestellt. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Aktivitäten, die in den Aktionen umgesetzt werden erfolgt in Abschnitt (3.3).

2.1.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Die Implementation der Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs startete im Jahr 2008. Allerdings fanden bereits im zweiten Halbjahr 2007 Maßnahmen statt, um potentielle Träger im Rahmen des Programms vorzubereiten. Weiterhin wurde bereits seit Beginn 2006 eine modellhafte Erprobung der Netzwerkstellentätigkeit in den Regionen Stendal und Schönebeck umgesetzt.¹⁵ Dies führte dazu, dass die Bausteine des Programms sofort nach Fertigstellung der Förderrichtlinie umgesetzt werden konnten. Die Mittel wurden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vergeben. Die Projektdurchführung wurde vertraglich geregelt, d. h. die Träger erbrachten mit der Durchführung von Projektaktivitäten eine Leistung, für die sie entsprechend vergütet wurden.

Die Projekte der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 richteten sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Durch die Projekte der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 soll eine nachhaltige Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs bzw. der Quote von Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erreicht werden. Dabei wurden unterschiedliche quantitative und qualitative Ziele festgelegt¹⁶:

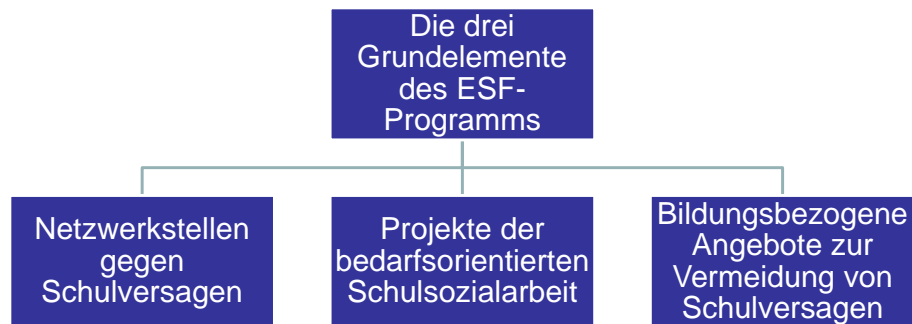
- Es sollen 14 Netzwerkstellen gegen Schulversagen installiert werden
- Durch das Programm sollen insgesamt ca. 15 Prozent der Gesamtschülerzahl durch die Netzwerkstellen und die Schulsozialarbeit erreicht werden.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss bzw. Sek I-Abschluss soll von 12 Prozent auf 8,6 Prozent gesenkt werden
- Zuletzt soll auch die Zahl der Jahrgangswiederholungen ausgehend vom Referenzschuljahr 2004/2005 schulspezifisch reduziert werden (in Gymnasien auf 0,9 Prozent im Jahr 2012/2013, in der Sekundarschule auf 3,5 Prozent und in der Grundschule auf 1,2 Prozent) reduziert werden.

Um diese Ziele zu erreichen baut das ESF-Programm im Wesentlichen auf drei unterschiedliche Module auf.¹⁷

¹⁵ Bekanntmachung Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, S. 8

¹⁶ vgl. Bekanntmachung 2008, S.2

¹⁷ Neben den drei hier vorgestellten Modulen wird die „Zentrale Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger“ durch die über ESF-Mittel geförderte Zentrale Koordinierungsstelle vorgenommen (vgl. Bekanntmachung 2008, S. 6ff.). Des Weiteren setzt die Landesregierung seit dem Schuljahr 2008/2009 rund 25 Beratungslehrkräfte ein, um in den ihnen jeweils zugewiesenen Landkreisen und kreisfreien Städte, Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms und -profils zu unterstützen (vgl. Rd.Erl. des MK vom 13.05.2008).

Abbildung 2: Graphische Darstellung der drei unterschiedlichen Module des ESF-Programms

Quelle: Bekanntmachung 2008, S 3; Eigene Darstellung; Rambøll Management Consulting

Modul 1 – Netzwerkstellen

Die Netzwerkstellen haben die Aufgabe in der jeweiligen Region frühzeitig präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten, regionalspezifischen Gesamtkonzept bei Schulproblemen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu werden. Dafür werden Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträger, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, freie Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatungsstellen und weitere Beratungs- und Unterstützungsprojekte einbezogen.

Modul 2 – Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit

Die bedarfsbezogene Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, und sie dabei bei einer sinnvollen Lebensgestaltung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Bewältigung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dabei setzt die Schulsozialarbeit an unterschiedlichen Ebenen an und arbeitet nicht nur mit Schülerinnen und Schülern, sondern auch mit Lehrkräften und Eltern zusammen.

Modul 3 – Bildungsbezogene Angebote

Die bildungsbezogenen Maßnahmen beinhalten Einzelmaßnahmen, die zusätzlich zu der Schulsozialarbeit innerhalb und außerhalb von Schulen sowie schulübergreifend entwickelt und umgesetzt werden können.

2.1.2 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Die Implementation der Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals startete im Jahr 2007. Die ESF-Mittel wurden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vergeben.¹⁸ Die Projektdurchführung wurde vertraglich geregelt, d. h. die Träger erbrachten mit der Durchführung von Projektaktivitäten eine Leistung, für die sie entsprechend vergütet wurden.

Die Projekte der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 richteten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen:

- In einer ersten Phase wurden Fortbildungsreferenten gefördert,
- In der zweiten Phase standen Träger von Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt im Fokus der Förderung

Das Ziel der Förderung ist es, das pädagogische Betreuungspersonal in den Kindertragestätten des Landes Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar –

¹⁸ vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals, 30.06.2008

Bildung von Anfang an“ zu unterstützen und sie dadurch zu befähigen, die frühkindliche Bildung von Kindern zu verbessern.

Dabei ist das Programm in zwei Phasen aufgeteilt. In einer ersten Phase sollten 50 Fortbildungsreferenten für den Auftrag qualifiziert werden das Betreuungspersonal in den Kindertageseinrichtungen weiterzubilden. In einem weiteren Schritt sollten diese 50 Fortbildungsreferenten das Betreuungspersonal der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen anhand von sechs unterschiedlichen Modulen weiterqualifizieren, die an das Curriculum des Bildungsauftrags aus dem Programm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ angepasst sind.

2.2 Kohärenzanalyse

2.2.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Die Inanspruchnahme und der Erfolg der Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs können auch dadurch beeinflusst werden, inwieweit sich die Projekte in die bestehende Förderlandschaft für die Zielgruppe in Sachsen-Anhalt einfügen. Für die Zielgruppe, Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter¹ bestehen einige bundesweite Förderangebote, die auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden und auf die Vermeidung von Schulversagen abzielen. Allerdings zeigten die Untersuchungen, dass sich sowohl die spezifischen Zielsetzungen als auch die Umsetzung von dem ESF-Programm abgrenzten. Diese weiteren Förderangebote werden im Folgenden kurz thematisiert.

Weitere Förderangebote

Auf Bundesebene konnten zwei Förderangebote identifiziert werden, die auf die Vermeidung des Schulabbruchs und der Integration von Jugendlichen abzielen.

Zum einen handelt es sich hierbei um das ebenfalls ESF-geförderte Programm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ). Das Hauptziel dieses Programms ist die Stabilisierung benachteiligter Stadtquartiere. In Sachsen-Anhalt wird bislang ein Projekt in Halle-Neustadt namens arbeitsmarktorientierte Beratungs- und Aktivierungsstelle für Jugendliche (ARBAK Jugend) im Rahmen des BIWAQ-Förderprogramms umgesetzt, welches auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet ist. Der Fokus des Programms besteht allerdings zum großen Teil in der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Aus diesem Grund werden Maßnahmen wie Berufsorientierung oder Berufsbesichtigungen etc. angeboten, um die Jugendlichen bei einem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit zu unterstützen. Nur ein Angebot ist direkt an die Vermeidung des Schulabbruchs ausgerichtet. Dabei handelt es sich um ein Angebot zur Vorbereitung auf Nichtschülerprüfung zum Erreichen des Hauptschulabschlusses. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Nachhilfe, lehrplanorientiertem Unterricht, sowie alternative Lernformen in Kleingruppen. Dieses Angebot ist demnach als eine Ergänzung zu den drei Modulen der ESF- Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 zu verstehen und weist einen anderen Fokus auf.

Ein weiteres Förderangebot auf Bundesebene ist das im Rahmen der Initiative ‚Jugend stärken‘ umgesetzte Programm: ‚Schulverweigerung – die 2. Chance‘. Mit dem Programm ‚Schulverweigerung – Die 2. Chance‘ werden Anlaufstellen in Form von Koordinierungsstellen geschaffen, die sich schulverweigernden jungen Menschen annehmen und sie unter Beachtung ihrer vielschichtigen Problematiken in das Regelschulsystem reintegrieren. Die Koordinierungsstellen bauen im Rahmen ihrer Tätigkeit als erstes Kontakt zu den schulverweigernden Schülerinnen und Schülern auf. Dies geschieht beispielsweise durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit und in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Schulen und der Schulsozialarbeit. Als zentrale Methode kommt im ESF-Programm ‚Schulverweigerung – Die 2. Chance‘ das Case Management zur Anwendung. Die Case Managerinnen und Case Manager in den Koordinierungsstellen des Programms Schulverweigerung - Die 2. Chance

- führen ein Kompetenzfeststellungsverfahren mit den Jugendlichen durch,
- erstellen in Zusammenarbeit mit der Schülerin oder dem Schüler in Abstimmung mit ihren Eltern und der Schule einen individuellen Bildungs- und Entwicklungsplan,

- koordinieren und begleiten die Umsetzung des Integrationsplanes,
- modifizieren bei Bedarf die einzelnen Schritte und
- leiten alle notwendigen Unterstützungsangebote ein und führen eine Erfolgskontrolle der Unterstützungsangebote mit allen Beteiligten durch.

Explorative Interviews mit den Koordinatoren und umsetzenden Akteuren des Programms zeigten allerdings, dass das Programm als Ergänzung zur Schulsozialarbeit und den bildungsbezogenen Projekten der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 zu verstehen ist und zusätzlich an die bestehenden Angebote anknüpft. Weiterhin wird das ESF-geförderte Programm ‚Schulverweigerung - Die 2. Chance‘ erst seit 2011 umgesetzt, und baut demnach auf bereits bestehende Strukturen auf. Koordinierungsstellen gibt es in Sachsen-Anhalt an den Standorten

- Salzlandkreis,
- Landkreis Harz,
- kreisfreie Stadt Halle (Saale),
- Saalekreis Merseburg und im
- Burgenlandkreis.

Zusammenfassend gibt es für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulpflichtigen Alter mit der Zielsetzung der Vermeidung des frühzeitigen Schulabbruchs zwei alternative, bundesweite ESF-geförderte Programme. Allerdings unterscheiden sich diese Projekte insbesondere im Hinblick auf die Konzeption der Programme sowie der Umsetzung, so dass eine Überschneidung kaum von Relevanz ist. Zuletzt ist ein Verantwortungsbereich der Netzwerkstellen auch zukünftig darauf zu achten, von gegenseitigen Synergie-Effekten profitieren zu können und eine Doppelförderung zu vermeiden.

Tabelle 3: Aktion 22./52.09 im Vergleich zu anderen Angeboten zur Vermeidung des Schulabbruchs für Jugendliche und junge Erwachsene im schulpflichtigem Alter

Förderprogramm	Finanzierung	Ebene	Ziel des Programms	Zuwendungsempfänger	Gegenstand der Förderung	Zielgruppe der Förderung	Art der Förderung	Projektlaufzeit	Ansprechpartner
Vermeidung von Schulversagen zur Abesenkung des vorzeitigen Schulabbruchs	Landesmittel (Sachsen-Anhalt)	Land (Sachsen-Anhalt)	Senkung der SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss sowie Reduzierung der Jahrgangswiederholer	Schulen, Träger der Jugendhilfe etc.	1. Netzwerkstellen gegen Schulversagen 2. Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit 3. Bildungsbezogene Angebote zur Vermeidung von Schulversagen 4. Unterstützung und Beratung sowie Begleitung der Projektträger	Abschlussgefährdete Schülerinnen	Form der Zuwendung: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung Zuwendungsart: nicht rückzahlbarer Zuschuss	2008-2013	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalts
"Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ)	EU-Mittel (ESF) / Bundesmittel	Bund (Koordinierungsstellen -> auch in Sachsen-Anhalt)	Nachfolgeprogramm des ESF-Fonderprogramms "Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort", stadt- und ortsteilbezogene Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften, die unmittelbar von Programmgebieten des Programms Soziale Stadt Projekte durchführen, Kommunen, Kreise	Förderung innovativer Projekte, die konkret auf die Handlungserfordernisse vor Ort abgestimmt sind und möglichst mit städtebaulichen Investitionen verbunden werden. Hilfe beim Übergang von Schule zum Berufsleben (Berufsorientierungen, Bildungsnetzwerke, sozialpädagog. Begleitung, Praktika, etc.), Programme zur Beschäftigung (Beratungsangebote, Qualifizierungsmodule, Werkstätten, soziale Betriebe, etc.) sowie Programme zur lokalen Wirtschaft (Gründerhilfen, Netzwerke, Beratungen, etc.)	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Kommunen	Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Fehlbeitragsfinanzierung Form der Förderung: nicht rückzahlbare Zuschüsse	2008-2014	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Jugend Stärken: Aktiv in der Region	EU-Mittel (ESF) / Bundesmittel	Bund (wird in 35 Modellregionen erprobt - in Sachsen-Anhalt nur in der Stadt Halle)	Förderung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und/oder integrationspezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und ausschließlich mit den Angeboten von Schule und Berufsbildung nicht oder nicht mehr erreicht werden	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Förderung von Modellprojekten zur Verzahnung der Akteure und Angebote in der Jugendhilfe, Schaffung von Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure an der Schnittstelle Schule/SGBII/SGBII/SGBVIII. Voraussetzung ist, dass bereits ein Jugendmigrationsdienst oder eine Kompetenzagentur existiert	Jugendliche	Form der Zuwendung: Projektförderung; Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung Zuwendungsart: nicht rückzahlbarer Zuschuss	2010-2013	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche

2.2.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Weitere Förderangebote

Im Hinblick auf die Qualifizierung von Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtung zur Verbesserung der vorschulischen Bildung, ließ sich nur ein weiteres Angebot auf Bundesebene identifizieren, welches an der identischen Zielgruppe und Zielsetzung ansetzt. Dabei handelt es sich um das ebenfalls ESF-geförderte Aktionsprogramm ‚Kindertagespflege - Grund- und Nachqualifizierung von Kindertagespflegepersonen‘. Hierbei wird die Grund- und Weiterqualifizierung der bereits tätigen und neu gewonnenen Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts entlang des Mindeststandards von 160 Stunden flächendeckend umgesetzt. Diese Fort- und Weiterbildung erfolgt bundesweit an unterschiedlichen Standorten. Eine Qualifizierung innerhalb Sachsen-Anhalts erfolgte bislang nicht und ist auch zukünftig nach Auswertung der explorativen Interviews mit den Programmverantwortlichen nicht geplant. Weiterhin ist die Qualifizierung nicht entlang des Programms für Bildung in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt („Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“) konzipiert und demnach auf unterschiedliche Themenschwerpunkte ausgerichtet. Aus diesem Grund ist dieses Programm im Hinblick auf Überschneidungen, oder aber der Nutzung von Synergieeffekten in Sachsen-Anhalt nicht von weiter von Relevanz.

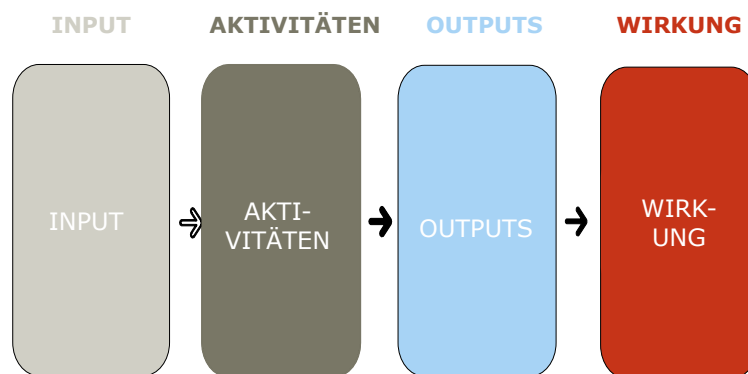
3. IMPLEMENTATIONS- UND WIRKUNGSANALYSE

Die Untersuchung der zu evaluierenden Fragestellungen setzt ein vertieftes Verständnis der Wirkungsmechanismen, die den beiden Förderung zugrunde liegen, voraus. Rambøll Management Consulting bedient sich zu diesem Zweck des Instrumentes der Interventionslogik. Die Interventionslogik setzt Input, Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen einer Förderung miteinander in Beziehung.

Der Interventionslogik liegen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Welche Finanzmittel wurden zur Verfügung gestellt? (Input)
- Welche Angebote und Aktivitäten wurden damit aufgebaut und umgesetzt? (Aktivitäten)
- In welchem Umfang konnte die Zielgruppe mit den Angeboten erreicht werden? (Output)
- Welche Wirkung konnte für die Zielgruppe hinsichtlich der Zielvorgaben erreicht werden? (Wirkungen)

Abbildung 3: Interventionslogik



Quelle: Eigene Darstellung; Rambøll Management Consulting

3.1.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Im Hinblick auf die Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ ergibt sich daher folgende Interventionslogik:

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds wurden eingesetzt (Input), um den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss bzw. Sekundarschule (Sek) I-Abschluss auf 8,6 Prozent zu senken und die Zahl der Jahrgangswiederholungen ausgehend vom Referenzschuljahr 2004/2005 schulspezifisch zu reduzieren (in Gymnasien auf 0,9 Prozent im Jahr 2012/2013, in der Sekundarschule auf 3,5 Prozent und in der Grundschule auf 1,2 Prozent). Hierfür wurden Netzwerkstellen gegen Schulversagen, Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit und bildungsbezogene Angebote zur Vermeidung von Schulversagen gefördert (Aktivitäten).

Output dieser Angebote sind zunächst die mit den Angeboten erreichten Teilnehmenden, aber auch die Anzahl der geförderten Netzwerkstellen sowie die Anzahl der Projekte der bildungsbezogenen Angebote.

Die beabsichtigte Wirkung von den Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ ist eine nachhaltige Senkung des frühzeitigen Schulabbruchs.

Die beschriebenen Wirkungsmechanismen sind im Folgenden in der folgenden Tabelle nochmals genauer verdeutlicht (siehe Tabelle 4):

Tabelle 4: Interventionslogik der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ,Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs

Input	Aktivitäten	Output	Wirkungen
ESF-Mittel	1. Netzwerkstellen gegen Schulversagen	Einrichtung von 14 Netzwerkstellen gegen Schulversagen, die 15% (ca. 48.000) Schüler erreichen	1. Nachhaltige und dauerhafte Senkung der Schulabbrecherquoten 1. Bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kitas, Schulen, Schulträgern, Schulaufsicht, Komm. Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, etc. 2. Prävention und Intervention durch ein abgestimmtes Gesamtkonzept 3. Weiterentwicklung von Konzepten regionaler Projektträger gegen Schulversagen 4. Besondere Beachtung der geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Mädchen und Jungen sowie Kinder mit/ohne Migrationshintergrund 5. etc.
	2. Projekte der Bedarfsorientierten Schulsozialarbeit	1. Förderung sozialpädagogischer Hilfen für SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten 2. offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für alle SchülerInnen 3. Ergänzende und begleitende Aktivitäten (Elternarbeit, Gemeinwesenarbeit, etc.)	
	3. Bildungsbezogene Angebote zur Vermeidung von Schulversagen	1. Individuelle Förderung von Schülern (z.B. geschlechtsspezifische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen für ausländische Schüler) 2. Bedarfsorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte (z.B. Frühzeitiges Erkennen von Schulversagen, Möglichkeiten der Prävention, etc.) 3. Erarbeitung und Vorstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte 4. Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur	
	(4. Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger)	1. Fachliche Bewertung der eingegangenen förderfähigen Anträge 2. Prozesshafte Begleitung und Unterstützung der Netzwerkstellen 3. Bedarfsorientierte Einzelfallberatung der Projektträger 4. Einrichtung eines Qualitätszirkels 5. Einrichtung und Pflege einer sogenannten Homepage zur Information der Öffentlichkeit 6. Erarbeitung und Absicherung projektbezogener, landesweiter Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der bewilligenden Behörde 7. Einrichtung und Betreuung eines sogenannten Chatrooms 8. Fachliche Unterstützung der Projektträger bei der Datenzusammenstellung 9. Aufbereitung der von den Netzwerkstellen gemeldeten Daten und Weiterleitung an das Landesjugendamt 10. Erstellung von Zwischenberichten 11. Zusammenarbeit mit der prozessorientierten wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprojektes	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Richtlinie zu Gewährung von Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs

3.1.2 Aktion 22./52.10: ,Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals'

In Bezug auf die Aktion 22./52.10: ,Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals ergibt sich folgende Interventionslogik:

Hier wurden die Mittel des Europäischen Sozialfonds genutzt (Input), um das Betreuungspersonal entlang des Bildungsauftrags Sachsen-Anhalts („Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“) fortzubilden und dadurch die frühkindliche Förderung und Bildung zu verbessern. Dabei wurden in einer ersten Phase Fortbildungsreferenten ausgebildet und in einer weiteren Phase das Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt weiterqualifiziert (Aktivitäten).

Output der Qualifizierungsmaßnahmen sind die Anzahl der Teilnehmenden. Die beabsichtigte Wirkung ist die nachhaltige Professionalisierung des Betreuungspersonals und eine dadurch verbesserte frühkindliche Bildung und Förderung.

In der folgenden Tabelle ist die Interventionslogik zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 5: Interventionslogik der Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Input	Aktivitäten	Output	Wirkungen
ESF-Mittel	1. Phase: Qualifizierung von 50 Fortbildungsreferenten	Teilnehmendenzahl	1. Nachhaltige Professionalisierung des Betreuungspersonal 2. Verbesserung der frühkindlichen Bildung 3. Umsetzung des Bildungsprogramms: "Bildungselementar - Bildung von Anfang an"
	2. Phase: Die qualifizierten Fortbildungsreferenten führen Inhouse-Maßnahmen zur Qualifizierung von mindestens 9000 pädagogischen Betreuungskräften in Kitas in Sachsen-Anhalt durch die Fortbildungsreferenten		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals

Die jeweiligen Interventionslogiken wurden in der Evaluation eingesetzt, um den bisherigen Umsetzungsstand von den Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 und 22./52.10 sowie die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen strukturiert wiederzugeben und somit an die Ergebnisse der zu Beginn aufgeführten Fragestellung heranzuführen.

3.2 Input

3.2.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Die geplanten ESF-Mittel für die im Laufe der Förderperiode zusammengefügte Aktion 22./52.08 und Aktion 22./52.09 umfassen insgesamt rund 55 Millionen Euro. Rund zwei Drittel der geplanten EU-Mittel waren für die Konvergenzregion, ein Drittel ist für die Phasing-out-Region vorgesehen. Seit Beginn der Implementation im Jahre 2008 konnten drei Viertel der geplanten Mittel ausgezahlt werden (siehe Tabelle 6). Der Bewilligungsstand ist in der Phasing-out-Region mit zirka 73 Prozent bewilligter Mittel ähnlich fortgeschritten wie der Bewilligungsstand in der Konvergenzregion mit 73 Prozent.

Da die Auszahlungen der Fördermittel nicht anhand von Förderjahren, sondern Schuljahren erfolgt, ist zum derzeitigen Stand der Bewilligungen davon auszugehen, dass bis zum Ende der Förderperiode 2015 die Planwerte erreicht werden können. Die letzten Fördermittel werden zum Schuljahr 2014 ausgezahlt werden, um zwischen den Förderperioden die Projekte in den Schulen weiter aufrechterhalten zu können.

Tabelle 6: Geplante und bewilligte Mittel der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09

Region	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	Bewilligt/Plan in %
Konvergenz	41.307.116	31.236.538	76
Phasing-Out	17.703.116	12.550.023	71
Gesamt	59.010.232	43.786.561	74

Quelle: efREporter, Datenstand 31.12.2013

3.2.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Bei der Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘ lagen die ESF-Mittel bei rund fünf Millionen Euro. Auch hier wurden rund zwei Drittel der geplanten EU-Mittel für die Konvergenzregion (das Fördergebiet Sachsen-Anhalts ausschließlich der Region Halle), und ein Drittel für die Phasing-out-Region (Region Halle) veranschlagt.

Anders als bei der Aktion 22./52.09. liegt der Bewilligungsstand seit Beginn der Implementation im Jahre 2008 nur bei rund 60 Prozent, wobei der Bewilligungsstand in der Konvergenz-Region (58 Prozent) und in der Phasing-Out Region (53 Prozent) nahezu identisch ist.

Gerade zu Beginn der Fördermaßnahme wurde eine geringere Inanspruchnahme verzeichnet, als geplant. Nach unterschiedlichen Nachsteuerungs-Maßnahmen konnte die niedrige Inanspruchnahme zu Beginn jedoch im Verlauf der Förderperiode gesteigert werden. Aus der aktuellen Übersicht der Beantragungen geht hervor, dass von den 9.000 anvisierten Teilnehmenden 6.644 (73,8 Prozent) an der Qualifizierung teilgenommen haben (Stand: November 2013). Eine Vielzahl weiterer Anträge liegt laut eigenen Angaben des verantwortlichen Fachreferats vor. So ist anzunehmen, dass die geplanten Mittel trotz eines langsamen Anlaufens der Maßnahme bis 2015 ausbezahlt werden.

Tabelle 7: Geplante und bewilligte Mittel der Aktion 22./52.10

Region	EU-Mittel geplant in € (2007-2013)	EU-Mittel bewilligt in €	Bewilligt/Plan in %
Konvergenz	3.431.239	1.988.066	58
Phasing-Out	1.470.531	783.814	53
Gesamt	4.901.770	2.771.881	57

Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

3.3 Aktivitäten

Die Analyse der konkreten Aktivitäten basiert auf den durchgeführten Fallstudien sowie der durchgeführten qualitativen Interviews (siehe eine genaue Liste der Fallstudien und Interviewpartner in den Tabellen 1 und 2) und einer eingehenden Desk-Research.

3.3.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Wie bereits beschrieben, besteht das Programm „Schulerfolg sichern“ aus drei Modulen und einer Koordinierungsstelle. Zu den drei Modulen gehören regionale Netzwerkstellen, Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit und bildungsbezogene Angebote. Die einzelnen Module sowie die Koordinierungsstelle haben jeweils unterschiedliche Aufgaben. Ihre Aktivitäten verfolgen dabei das gleiche Ziel: die Absenkung der Schulabbrecherquote.

Die Koordinierungsstelle stellt Beratungs-, Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Managementangebote für die verschiedenen Akteure im Programm zur Verfügung. Sie ist zum einen für den überregionalen Austausch und die Koordination sowie Vernetzung unterschiedlicher Akteure zuständig. Zum anderen unterstützt sie datenbasiert die Schulentwicklung, bündelt Einzelaktivitäten und fördert den Transfer bestehender Potenziale und Lösungsansätze. Erfolgreiche Einzelaktivitäten erhalten so eine nachhaltige Wirkung für die Etablierung kommunaler Bildungslandschaften und Schulentwicklung.¹⁹ Auf diese Weise sichert die Koordinierungsstelle eine landesweit qualitativ hochwertige Programmentwicklung. Die Koordinierungsstelle arbeitet besonders eng mit den regionalen Netzwerkstellen zusammen.²⁰

Die Fallstudien vor Ort haben gezeigt, dass die Koordinierungsstelle im Konkreten regelmäßiges Programmmanagement in Form von regelmäßigen ‚Jour Fix‘ mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums und Landesschulamts betreibt. Daneben berät die Koordinierungsstelle unterschiedliche Akteure vor Ort und unterstützt diese bei der Antragsstellung der einzelnen Angebote aller Module. Zudem erarbeitet sie fachliche Empfehlungen für das Beratungsgremium, bestehend aus Kultusministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt etc., zur Auswahl einzelner Bewilligungsanträge. Weiterhin organisiert sie landesweite Fachkonferenzen bzw. Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen wie

- ‚Gelingende Schulentwicklung‘,
- ‚Stärkeorientierung‘,
- ‚individuelle Förderung‘,
- ‚Multiprofessionelle Lernbegleitung‘,
- ‚Mitwirkung durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe‘,
- ‚Elternarbeit‘ und ‚Datenmanagement‘ (Schritte zum Bildungsmonitoring, Datenschutz)

an denen unterschiedliche Akteure teilnehmen können. Zu diesen Veranstaltungen werden auch Akteure aus anderen Bundesländern mit Good-Practice Beispielen eingeladen. Des Weiteren organisiert sie weitere Vernetzungsveranstaltungen für die Netzwerkkoordinatoren und ihre Partnerinnen und Partner in den einzelnen Regionen sowie Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. zum Thema strukturelle und strategische Netzwerkarbeit.

In Denkwerkstätten erarbeitet die Koordinierungsstelle gemeinsam mit Praktikern fachliche Impulse zur Absenkung des Schulabbruchs. Themen hierbei sind z.B. die Zusammenarbeit zwischen schulfachlichen Referenten, Netzwerkstellen und Beratungslehrkräften, aber auch die Erfolgskriterien für den Schulerfolg und Konzeptentwicklung für Schulen, um schrittweise Schulversagen zu verringern.

Die Koordinierungsstelle trägt die Verantwortung der Website „Schulerfolg sichern“ und ist für die Erstellung und den Versand regelmäßiger Newsletter zuständig. Des Weiteren erarbeitet und veröffentlicht sie Publikationen zu unterschiedlichen Themen wie kollegiale Beratung für Schule und Schulsozialarbeit, Datenschutz, Schulerfolg durch regionale Netzwerkarbeit und Übergänge zwischen Grundschule und weiterführender Schule.

Die **regionalen Netzwerkstellen gegen Schulversagen** haben in erster Linie die Aufgabe in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts für ein abgestimmtes und effektives Handeln der unterschiedlichen Akteure wie Schulen, pädagogische Projekte und zuständigen Behörden vor Ort zu sorgen. Sie agieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die am Programm Beteiligten und Interessierten, indem sie beispielsweise bei der Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte gegen Schulversagen unterstützen und beraten. Zudem sind sie zuständig für die Förderung qualitativ hochwertiger Hilfen und Angebote durch ihre bedarfsorientierte Weitergabe fachlichen Know-How.²¹

¹⁹ Vgl. www.schulerfolg-sichern.de

²⁰ Vgl. www.schulerfolg-sichern.de

²¹ Vgl. www.schulerfolg-sichern.de

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Netzwerkstellen haben gezeigt, dass die Netzwerkstellen konkret in der Region vorhandene Ressourcen und Bedarfe erfassen. Sie vermitteln zwischen Schulen und passenden Unterstützungsangeboten bzw. überprüfen, ob passende Unterstützungsangebote entwickelt werden können, falls diese noch nicht existent sind, um auf die Bedarfe der Schulen eingehen zu können. Des Weiteren beraten sie Akteure hinsichtlich des Programms, der Umsetzung, der Finanzierung sowie der Entwicklung des Programms und zeigen Fördermöglichkeiten auf und verstärken bzw. verbessern die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. So hat eine Netzwerkstelle beispielsweise ein Onlineportal ins Leben gerufen auf welchem Schulen und Angebote der Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Die regionalen Netzwerkstellen organisieren Zusammenkünfte verschiedener Akteure wie Trägergruppen, Zusammentreffen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Steuerungsgruppen und Auswertungsrunde. Inhalt dieser Zusammenkünfte ist der generelle Programmverlauf in der eigenen Region. Sie organisieren weiterhin Weiterbildungen und Veranstaltungen, beispielsweise für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, in denen neue Methoden erlernt werden können oder ein Austausch aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stattfinden kann. Die Fallstudien zeigten, dass die Vernetzung und der Austausch unter den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter innerhalb der Netzwerkstellen eine elementare Rolle spielt. Durch den gemeinsamen Austausch bei besonders schwierigen Fällen konnte gegenseitige Unterstützung angeboten werden. Dadurch konnten sich die Schulsozialarbeiter auch bei der Betreuung von Einzelfällen unterstützen. So kam es vor, dass Schulsozialarbeiter unterschiedlicher Schulen und Träger gemeinsam die Betreuung von Einzelpersonen übernahmen.

Die Netzwerkstellen betreiben die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen lokalen, regionalen und überregionalen Gremien und arbeiten mit den anderen Netzwerkstellen und der Koordinierungsstelle zusammen. Zudem sind sie für Sachberichte und Finanzen zuständig. So wurden z.B. für Netzwerkstellen Dokumentationssysteme erstellt, um eine vereinheitlichte Dokumentationsstruktur zu etablieren.

Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit stellen insbesondere Schulsozialpädagoginnen und Schulpädagogen ein. Im Rahmen des Programms werden an mehr als 200 Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt, die Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler ausgleichen sollen. Aufgabe der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist es, frühzeitig einem drohenden Schulversagen oder vorzeitigen Schulabbruch entgegenzuwirken. Langfristig sichern sie den schulischen Erfolg, indem sie Strukturen ausbauen und entwickeln, die das Lehr- und Lernumfeld positiv beeinflussen. Konkret führen sie integrierende Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf durch sowie (außerschulische) Präventionsangebote und offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für die gesamte Schülerschaft (z.B. Gruppenarbeit, Projektstage, freizeitpädagogische Angebote). Zudem bieten sie begleitende und ergänzende Angebote und Aktivitäten an wie Elternarbeit, Kontaktpflege zu Ämtern, Gemeinwesenarbeit etc.

Die bildungsbezogenen Angebote sind Einzelmaßnahmen, die inner- und außerhalb der Schulen sowie schulübergreifend durchgeführt werden, um schulisches Versagen zu verhindern. Unabhängig vom bereits bestehenden sozialpädagogischen Personal an Schulen erhalten diese mit den bildungsbezogenen Angeboten zusätzliche bedarfsorientierte Ressourcen zur Sicherung des Schulerfolgs. Beispiele bildungsbezogener Angebote sind Elternarbeit (Elterngespräche, Elternstammtisch, systemisches Elterncoaching), individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur und bedarfsorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte.²² Interviewte Personen der bildungsbezogenen Angebote berichteten von der Durchführung von Angeboten zur Gruppendynamik durch z.B. Ausflüge in einen Kletterpark sowie Angebote zur (interkulturellen) Gewaltprävention mit Schülerinnen und Schülern. Angebote zur Gewaltprävention finden aber auch in Form von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrern statt. Weitere Beispiele waren die Durchführung einer Graffitiwerkstatt, einer erlebnispädagogischen Woche, oder einer Eltern-Kind-Woche. Weitere Maßnahmen sind die Beratungslehrer.

²² Vgl. www.schulerfolg-sichern.de

3.3.1.1 Bewertung der Aktivitäten: Aktionen 22./52.08 und 22./52.09

Um das Hauptziel der Vermeidung des frühzeitigen Schulabbruchs zu erreichen, sollen mit den Aktivitäten der Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘ unterschiedliche Ergebnisse erreicht werden. Zunächst soll durch die Netzwerkstellen eine **bessere Zusammenarbeit** zwischen KiTas, Schulen, Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Familienberatungsstellen ermöglicht werden. Die Fallstudien und die explorativen Interviews konnten zeigen, dass mittels der **Netzwerkstellen** eine funktionierende Vernetzung der relevanten Akteure stattgefunden hat. Durch diese Vernetzung sind ein Wissensaustausch und die Nutzung von gegenseitigen Synergieeffekten möglich. Des Weiteren zeigte sich, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter innerhalb der Netzwerke im Hinblick auf schwierige Einzelfälle Beratung und Unterstützung finden können. Gerade wenn nur eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter allein an einer Schule beschäftigt ist, ist der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung.

Durch die bedarfsbezogene **Schulsozialarbeit** soll eine **Prävention und Intervention bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern** erfolgen. Die Fallstudien zeigten, dass die Schulsozialarbeit in den teilnehmenden Schulen eine elementare Rolle einnimmt. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter können durch die Betreuung der gefährdeten Schülerinnen und Schüler zeitnah und direkten Einfluss auf die weitere Schulentwicklung der Schülerin oder des Schülers nehmen und zusammen mit den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ein Konzept erstellen, welches zur Vermeidung des frühzeitigen Schulabbruchs führen kann. In den Fallstudien wurde deutlich, dass sich Schülerinnen und Schüler den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern anvertrauen, und diese eine wichtige Bezugsperson darstellen. Einzelfälle aber auch Klassenkonflikte werden von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aufgefangen. Des Weiteren werden die Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulsozialarbeit entlastet, und können sich durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit mehr ihrem Bildungsauftrag als der Erziehung widmen. Es zeigte sich allerdings, dass eine **präventive Arbeit** durch den hohen Bedarf und personeller Mängel im geringeren Maße durchgeführt werden. Zum großen Teil befindet sich eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter ganztätig vor Ort in der teilnehmenden Schule. Eine Vollzeitkraft ist allerdings nicht ausreichend um klassenübergreifend auch präventiv auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Die Unterstützung und Betreuung speziell von **Jungen oder Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund** findet bislang nur auf indirektem Wege statt. Es zeigte sich, dass männliche Schüler oftmals eher zu dem Kreis der potentiell gefährdeten Schüler gehören. Weiteren Betreuungsbedarf ergeben sich auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die zum Teil die deutsche Sprache kaum oder nur wenig sprechen können. Diese Zielgruppe findet sich vermehrt in der Betreuung durch die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter wieder. Eine direkte geschlechtsspezifische Ansprache bzw. ein besonderer Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt, wie sich in den Fallstudien zeigte, jedoch nicht.

Einzelne **bildungsbezogene Angebote** konnten durch die durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung des Schulerfolgs beitragen. So konnten beispielsweise Angebote zur Stärkung der Gruppendynamik und zur Stärkung der Klassenstruktur sowie zu einer Verbesserung der Kommunikation unter Schülerinnen und Schülern beitragen. Auch die Maßnahmen zur Gewaltprävention führten zu einer Verringerung des Konfliktpotenzials in Klassen und damit zu einem Lehr- und Lernumfeld, in dem schulische Inhalt im Unterricht wieder vermittelt werden konnten. Weitere Maßnahmen sind Seminare von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern für das Schulpersonal oder Eltern, die sensibilisieren und zu einem besseren Umgang mit den gefährdeten Jugendlichen führen soll. Auch die Einführung von Beratungslehrern soll über die Rolle der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters hinaus dazu beitragen, dass die Schulen vor Ort Unterstützung erhalten.

Ein weiteres Ergebnis – herbeigeführt insbesondere durch die Koordinierungsstelle – ist die **Weiterentwicklung von Konzepten regionaler Projektträger**. Durch die Vernetzung und den Austausch mit den entsprechenden Akteuren ist eine Konzeption neuer Projekte möglich, die direkt an die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet sind.

3.3.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

Die Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals bestehen aus insgesamt **sechs Qualifizierungsmodulen**²³:

- Modul 1: Bildungsauftrag, Bildungsprogramm und Einrichtungskonzeption
- Modul 2: Fachliche Grundorientierung
- Modul 3: Pädagogische Professionalität
- Modul 4: Beobachtung, Dokumentation und Evaluation
- Modul 5: Erziehungspartnerschaft
- Modul 6: Übergänge

Inhalte des ersten Moduls sind unter anderem die Bildungssituation von Kindern, Kindheit als Gesamtkonstrukt und das Bild des Kindes in pädagogischen Konzeptionen. Das zweite Modul beschäftigt sich unter anderem mit der Hirnforschung und Neurobiologie (Gehirn und Lernen, Spiel und Lernen) und unterschiedlichen Bildungsbereichen wie Sprache und zwischenmenschliche Kommunikation, Körper-Bewegung-Gesundheit, interkulturelle und soziale Grunderfahrungen etc. Im dritten Modul geht es insbesondere um das Qualifikationsprofil von Erzieherinnen und Erziehern, das Erkennen und Gestalten von (pädagogischen) Bildungsprozessen. Konkrete Inhalt des vierten Moduls sind die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beobachtungsmethoden und –instrumenten, die Entwicklung von Beobachtungskriterien und Methoden der Dokumentation sowie die Inszenierung von Prozessen als Ergebnis von Beobachtungen. Im Modul „Erziehungspartnerschaften“ werden Themen behandelt wie Elternvertretungen und gesetzliche Handlungsrahmen, Elternbeteiligung, Bedeutung der Eltern als Co-Akteure, Methoden der Elternarbeit, Entwicklungsgespräche mit Eltern sowie der Schutzauftrag § 8a SGB VIII. Im Modul sechs geht es um die Gestaltung von Übergängen aus Sicht der Kinder, aus Sicht der Eltern und aus Sicht der Erzieherinnen und Erzieher. Des Weiteren wird hier die Bildungs- und Beziehungsforschung in den Blick genommen sowie rechtliche Grundlagen der Kooperation mit Grundschulen sowie verschiedene Kooperationsformen mit Grundschule und Hort.²⁴

In der Regel dauert die Qualifizierung des Betreuungspersonals an Kindertageseinrichtungen circa 100 Stunden, wovon ungefähr 60 Stunden für die Theorie und 40 Stunden für die Vorbereitung und Auswertung verwendet werden. Die Qualifizierungen des Betreuungspersonals sind Inhouse-Schulungen, die als Teamfortbildungen konzipiert sind und einrichtungsspezifisch durchgeführt werden. Das heißt die Qualifizierung findet vor Ort in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kindertagesstätte statt. Die am Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten nehmen mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Qualifizierung teil. Die einzelnen Qualifizierungsmodule werden vollständig bearbeitet. Jedoch variiert die Intensität der Auseinandersetzung mit den einzelnen Modulen. Sie hängt vom jeweiligen Qualifizierungsbedarf der Einrichtung ab. Das heißt, das Qualifizierungskonzept wird an jede einzelne Einrichtung individuell angepasst. So berichtete eine Kindertagesstätte, dass ein Schwerpunkt in ihrer Qualifizierung die Überarbeitung des Bildes vom Kind war. Hierzu wurden z.B. Filme aus Schweden und den USA gesehen und mit dem Bildungssystem in Deutschland verglichen. Zudem wurde sich unter anderem intensiv mit Elternarbeit auseinandergesetzt, Teambesprechungen durchgeführt und Hospitationen ausgewertet. Nicht nur der Inhalt der Qualifizierung ist flexibel gestaltbar, auch die Termine der Qualifizierung lassen sich individuell je nach Einrichtung festlegen.

Die Qualifizierungen werden von Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten durchgeführt, die vom Land Sachsen-Anhalt im Vorfeld als Fortbildungsreferentin und Fortbildungsreferent anerkannt und vom Landesjugendamt qualifiziert wurden. Die Fortbildungsreferentin bzw. der Fortbildungsreferent werden in der Regel von den Kindertagesstätten selbst ausgewählt. Hierzu wird auf der Website von „Bildung elementar“ ein Pool an Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt. Kindertagesstätten können so eine zu ihrer Einrichtung passenden Person auswählen. Nach getroffener Auswahl, wird ein Vorvertrag mit der jeweiligen Referentin bzw.

²³ Vgl. hierzu www.kita-elementar.de

²⁴ Vgl. hierzu www.kita-elementar.de

dem jeweiligen Referenten abgeschlossen, mit welchem beim Landesjugendamt ein Antrag auf die Qualifizierungsmaßnahme gestellt wird.

Zum Zeitpunkt der Fallstudien, waren nach Aussage von kita elementar 41 **Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent** aktiv, die in 800 KiTAs insgesamt 832 Teams fortbilden. kita elementar übernimmt 10 Prozent der Vor-Ort-Kontrollen. Hierbei handelt es sich um Hospitationen bei den Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten und in den teilnehmenden Einrichtungen während der Qualifizierung. Teilweise werden die Einrichtungen auch nach Abschluss der Qualifizierung besucht.

Im Programm der Qualifizierung von Betreuungspersonal finden regelmäßig **Veranstaltungen** statt. Diese werden von kita elementar organisiert und veranstaltet. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Fachtagungen für die Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten, wie zum Beispiel der Fachtag ‚Interkulturelles Leben und Lernen‘.²⁵ Die Veranstaltungen dienen auch der Öffentlichkeitsarbeit, um neue Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten sowie Kindertagesstätten für die Maßnahme zu gewinnen.

Es werden durch kita elementar regelmäßig **Evaluationen** zu vier Messzeitpunkten bei 0, 25, 75 und 100 Prozent durchgeführt. Aus den Fragebögen wird repräsentativ eine Auswahl getroffen, die dann ausgewertet werden. Die Evaluation wurde von den Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten entwickelt.

Neben den bisher genannten Aktivitäten finden auch **Austauschprozesse** zwischen kita elementar und den KITA-Projektträgern statt. Kita elementar steht den Projektträgern insbesondere vor der Antragstellung zur Verfügung und unterstützt die Projektträger bei Bedarf beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten. Während der Qualifizierung findet in der Regel kein regelmäßiger Kontakt zwischen kita elementar und den Kindertagesstätten-Projektträgern statt, nur indirekt über die Evaluationsbögen. Kita elementar steht vor allem mit den Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten im direkten Austausch über die Qualifizierung und steht diesen nach Wunsch individuell beratend zur Seite.

3.3.2.1 **Bewertung der Aktivitäten: Aktion - 22./52.10**

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) von 2003 erstmalig den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hervorgehoben und gesetzlich begründet. In der Folge legte das Land 2004 ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ vor. Durch die Qualifizierung des Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen sollte erreicht werden, dass die inhaltlichen und formalen Elemente dieses Bildungsprogramms auch wirklich verstanden und in der Praxis umgesetzt werden. Die Qualifizierung des Betreuungspersonals in Kindertagesstätten hat demnach zur Folge, dass sich die **Kompetenzen und das Fachwissen** der Fachkraft erweiterten und eine Verbindung zu dem theoretischen Elementen und der Praxisentwicklung hergestellt werden konnten.

²⁵ Vgl. kita elementar. Bildung von anfang an: Statusbericht Nr. 16, I. Quartal 2013

3.4 Outputs

Bei der Analyse der Outputs werden die erreichten Teilnehmendenzahlen sowie die Anzahl der umgesetzten Projekte und Angebote genauer betrachtet. Diese Analyse kann auch erste Aufschlüsse darüber geben, welche Zielgruppe genau erreicht wurde.

3.4.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

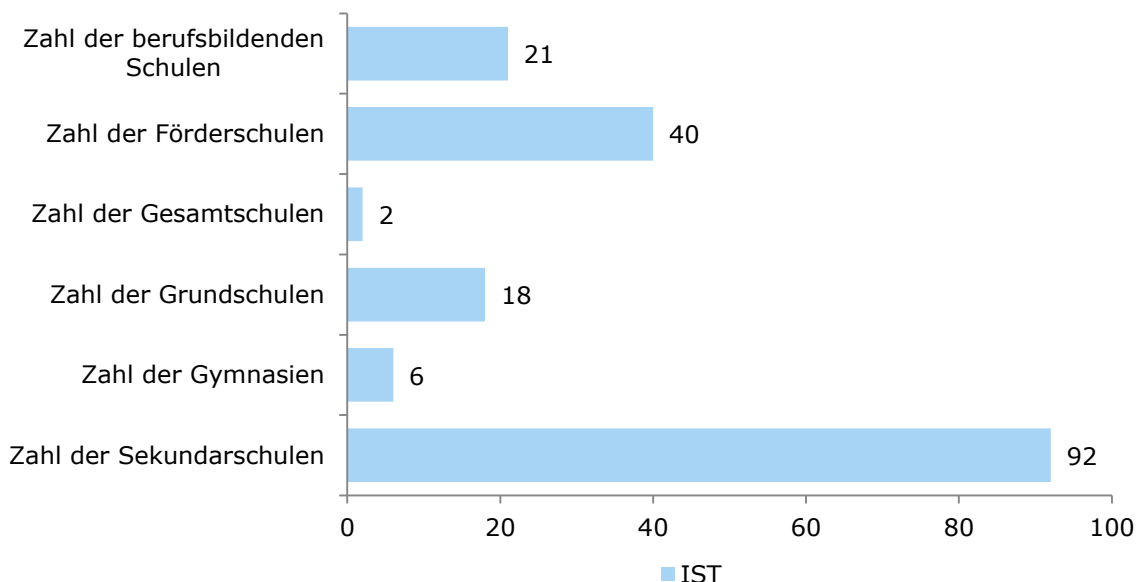
3.4.1.1 Modul 1 - Netzwerkstellen gegen Schulversagen

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs" sollten 14 Netzwerkstellen gegen Schulversagen errichtet und unterhalten werden. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2011 erreicht werden. Bis heute wurden innerhalb der Förderperiode insgesamt 14 Netzwerkstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts errichtet und aufgebaut.

3.4.1.2 Modul 2 - Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit

Es zeigte sich mit Blick auf die Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit, dass die anvisierte Anzahl an Projekten von ca. 140 Projekten mit Projekten an 195 Schulen überschritten wurde. Grundsätzlich konnten laut der Vergabeunterlagen für alle Schulformen in Sachsen-Anhalt in staatlicher und privater Trägerschaft Anträge für die Einrichtung von Projekten der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit gestellt werden.²⁶ Die Abbildung 4 stellt in diesem Kontext die Verteilung der bewilligten Projekte über die Schulformen (Stand 30.09.2013) dar. Mit 92 bewilligten Projekten liegt der Schwerpunkt der Förderung deutlich auf den Sekundarschulen. Des Weiteren wurden 40 Projekte in Förderschulen durchgeführt, 21 in Berufsbildenden Schulen, 18 in Grundschulen und 6 in Gymnasien.

Abbildung 4: Anzahl der Schulen, an denen im Rahmen des ESF-Programms Projekte der Schulsozialarbeit gefördert werden – nach Schulform (absolute Angaben)



Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

3.4.1.3 Modul 3 – bildungsbezogene Angebote

Für das dritte Modul des ESF-Programms – die bildungsbezogenen Angebote – stehen entsprechend der Konzeptionierung pro Schuljahr ca. 500.000 Euro für bildungsbezogene Angebote zur Verfügung, wobei jedes bildungsbezogene Angebot mit maximal 5.000 Euro gefördert wird.²⁷ Es

²⁶ Bisher hat nur eine private Schule an der Maßnahme teilgenommen – bei dem Rest handelt es sich um staatliche Schulen

²⁷ vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs", S.7

zeigte sich im Hinblick auf die Inanspruchnahme dieses Moduls, dass insbesondere zu Beginn der Förderperiode nur wenige bildungsbezogene Angebote bewilligt und umgesetzt wurden.

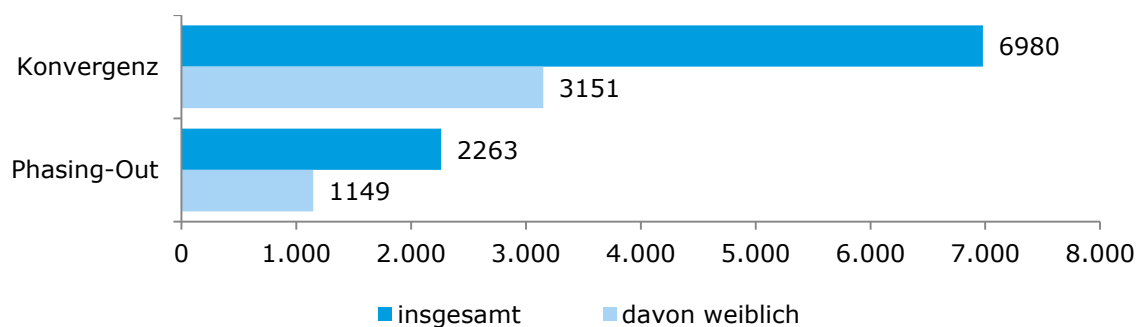
Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde das Beantragungs- und Bewilligungsverfahren der bildungsbezogenen Angebote modifiziert. Nach Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm (vgl. Land Sachsen-Anhalt 2010, S.321 f) war eine Beantragung und Bewilligung jeweils für das gesamte Schuljahr möglich. Neben der Änderung der Richtlinie wurde die Fördermaßnahme im Rahmen von Fachtagungen und Werbemaßnahmen bei potenziellen Trägern stärker bekannt gemacht. Dies hatte zur Folge, dass mehr Anträge gestellt wurden. Bereits für das Schuljahr 2009/2010 steigerte sich die Inanspruchnahme erheblich. Für das laufende Schuljahr 2012/2013 wurden die bislang höchste Anzahl der eingereichten Anträge für bildungsbezogene Angebote erreicht (insgesamt 211).

Es zeigte sich weiterhin, dass gerade zu Beginn die Qualität der eingereichten Konzepte nicht den Anforderungen entsprach und demzufolge nur wenige der eingereichten Anträge schlussendlich bewilligt werden konnten.²⁸ Im Laufe der Förderperiode wurde diesem Problem dadurch begegnet, dass die zentrale Koordinierungsstelle Beratung der Antragstellenden anbot und auf diese Weise Defizite in vielen Bereichen abgebaut werden konnten. Weiterhin entwickelte die Koordinierungsstelle ein Qualitätsraster auf dessen Basis die einzelnen Konzepte bewertet und vom Empfehlungsgremium zur Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt empfohlen bzw. nicht empfohlen wurden. Da die Qualität der Anträge aufgrund der Beratung stetig zunahm, wurde dieses Raster ebenfalls weiterentwickelt, um auf dieser Basis fundierte Empfehlungen vornehmen zu können.²⁹

3.4.1.4 Teilnehmende

Mithilfe der Projekte konnten rund 9243 Teilnehmende erreicht werden (siehe Abbildung 5). Diese Anzahl liegt unter der anvisierten Plan-Zahl von 21.600 Teilnehmenden. Bei der Interpretation der Zahlen zu den Teilnehmenden sollte allerdings betont werden, dass es gerade bei der Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeit schwierig ist, quantitative Daten zu erheben. Die genaue Zahl der eventuell indirekt betreuten gefährdeten Schülerinnen und Schüler ist schwer zu quantifizieren. Laut eigener Angaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden nur die wirklich gefährdeten und betreuten Jugendlichen als Teilnehmende benannt, nicht jedoch die Vielzahl der Jugendlichen, mit denen im Rahmen von präventiven Maßnahmen zusammengearbeitet wurden.

Abbildung 5: Anzahl der Teilnehmenden nach Bildungsstand: ISCED 1 (absolute Angaben)



Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

Geschlecht

Bei einer geschlechtsspezifischen Auswertung der statistischen Daten wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt wie auch bundesweit weitaus mehr Jungen als Mädchen von der Problematik „Schulabschluss ohne Erreichung eines Hauptschulabschlusses“ betroffen sind (davon 65,4 Prozent Jungen gegenüber 34,6 Prozent Mädchen in Sachsen-Anhalt).³⁰ Aus diesem Grund sollte der ge-

²⁸ Olk et. al, 2012, S. 45

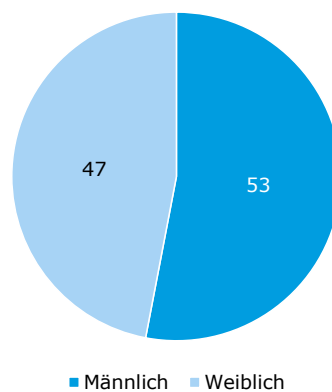
²⁹ Ibid.

³⁰ Statistisches Bundesamt, 2009

schlechtsspezifische Aspekt inhaltlicher Schwerpunkt der Projekte sein, um die jeweils zum Schulabbruch führenden Ursachen bei Mädchen und Jungen zielgruppenspezifisch zu erfassen und angemessene Präventions- und Unterstützungsangebote zu entwickeln und umzusetzen.³¹

Die Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht verdeutlicht allerdings, dass nur geringfügig mehr männliche Schüler an den Projekten teilgenommen haben (siehe Abbildung 6). So lag der Anteil männlicher Teilnehmenden mit rund 53 Prozent nur etwas über dem Anteil der Teilnehmerinnen mit 47 Prozent. Die Tatsache, dass Mädchen und Jungen zunehmend gleichermaßen gefährdet und mittels der Projekte in den Schulen angesprochen werden, konnte auch anhand der Angaben der Projektträger sowie der Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen in den Fallstudien bestätigt werden. Die untersuchten Projekte wiesen weiterhin keine geschlechtsspezifische Zielrichtung oder Schwerpunktsetzung auf.

Abbildung 6: Teilnehmende nach Geschlecht



n= 9243

Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

3.4.2 Aktion 22./52.10: 'Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals'

3.4.2.1 Teilnehmende

3.4.2.1.1 Fachreferentinnen und Fachreferenten

Laut kita elementar konnten bislang im Laufe der Förderperiode rund 41 Fachreferentinnen und Fachreferenten für das Projekt eingestellt und qualifiziert werden. Demnach wurde die Zahl der 50 anvisierten Fachreferentinnen und Fachreferenten fast erreicht.

3.4.2.1.2 Betreuungspersonal

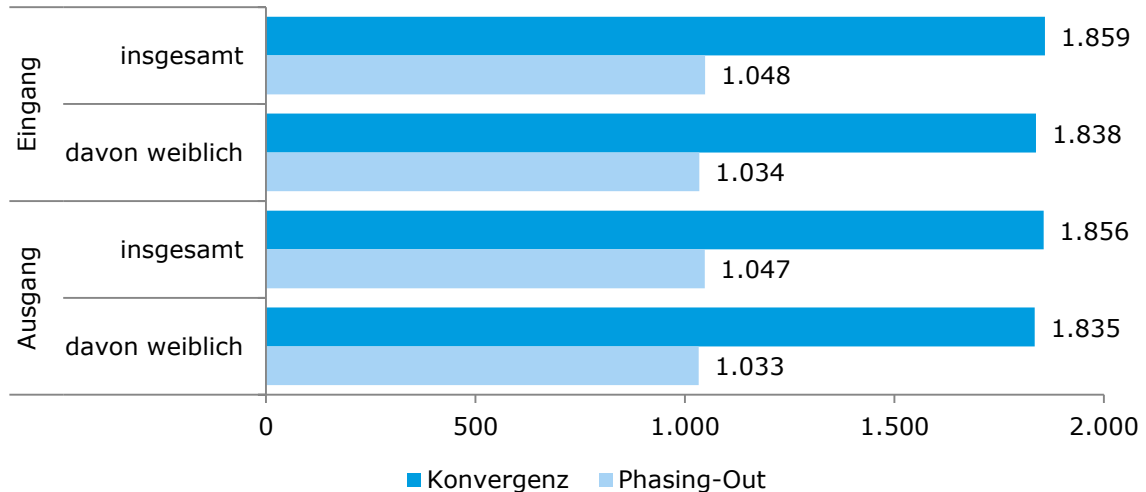
Gemäß den Vergabeunterlagen sollte die Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Teams von acht bis 15 Personen stattfinden. Bei kleineren Teams war es aus diesem Grund eine Zusammenführung unterschiedlicher Kindertageseinrichtungen am gleichen Standort vorgesehen. Es zeigte sich jedoch, dass insbesondere die Zusammenführung unterschiedlicher Teams in der Praxis eine Herausforderung darstellte. Dies lag besonders daran, dass die Inanspruchnahme geringer ausfiel, als ursprünglich anvisiert, so dass es sich schwieriger gestaltete die Qualifizierungsmaßnahme im selben Zeitraum in unterschiedlichen Kindertagesstätten umzusetzen.

Insgesamt haben 1.859 Teilnehmende an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen (siehe Abbildung 7). Die ursprünglich anvisierte Zahl beträgt 3.500 Teilnehmende. Die geringe Inanspruchnahme direkt zu Beginn der Förderperiode führte allerdings dazu, dass die Plan-Zahlen intern bereits nach unten korrigiert wurden. Ein Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme spielte bei der Zielgruppe keine Rolle. Nur drei Teilnehmerinnen haben die Qualifizierung während des Projektes angebrochen. Auch die Fallstudien bestätigten, dass wenn die Entscheidung für die Teil-

³¹ vgl. Veröffentlichung der Eckpunkte des Programms (Stand 26.07.2007), Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, S. 3

nahme an der Qualifizierung gefallen war, die Teilnehmenden eine große Motivation und Bereitschaft zeigten, diese auch erfolgreich abzuschließen. Ein Großteil der Teilnehmenden waren weiblich (rund 54 Prozent). Die hohe Teilnahme der weiblichen Teilnehmenden ist vor allem darin begründet, dass nach wie vor ein höherer Anteil der Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt weiblich ist.

Abbildung 7: Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht (absolute Angaben)

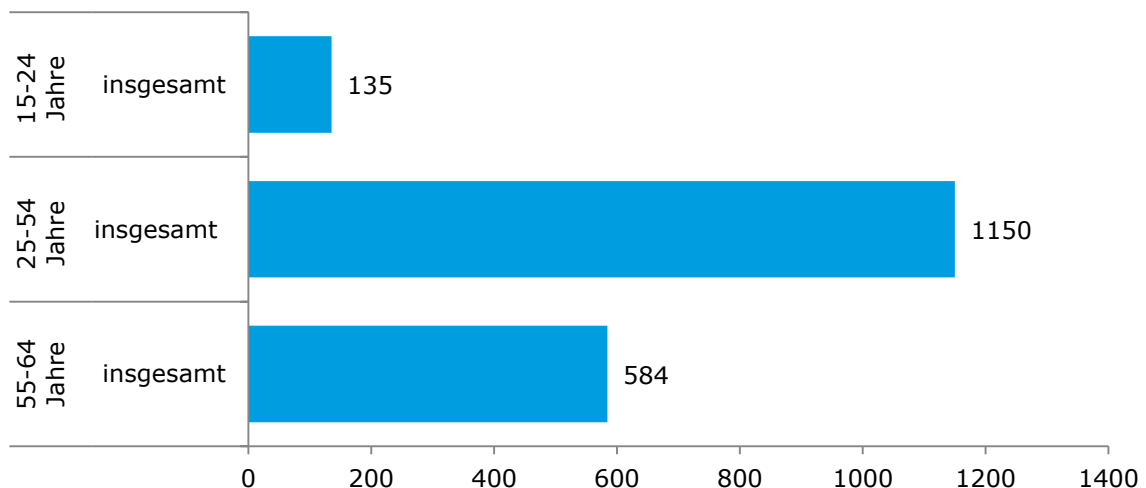


Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

Alter

Mit 135 Personen machen jüngere Personen unter 25 Jahren sowie Ältere zwischen 55 und 64 Jahren mit 584 nur die Minderheit unter den Teilnehmenden aus. Der Großteil (62 Prozent) der Teilnehmenden ist mit 25 bis 54 Jahren im mittleren Alter. Die meisten Erzieherinnen und Erzieher befinden sich nach ihrer Ausbildung in dieser Altersspanne und machen demnach die Hauptzielgruppe aus (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Alter der Teilnehmenden (absolute Angaben)



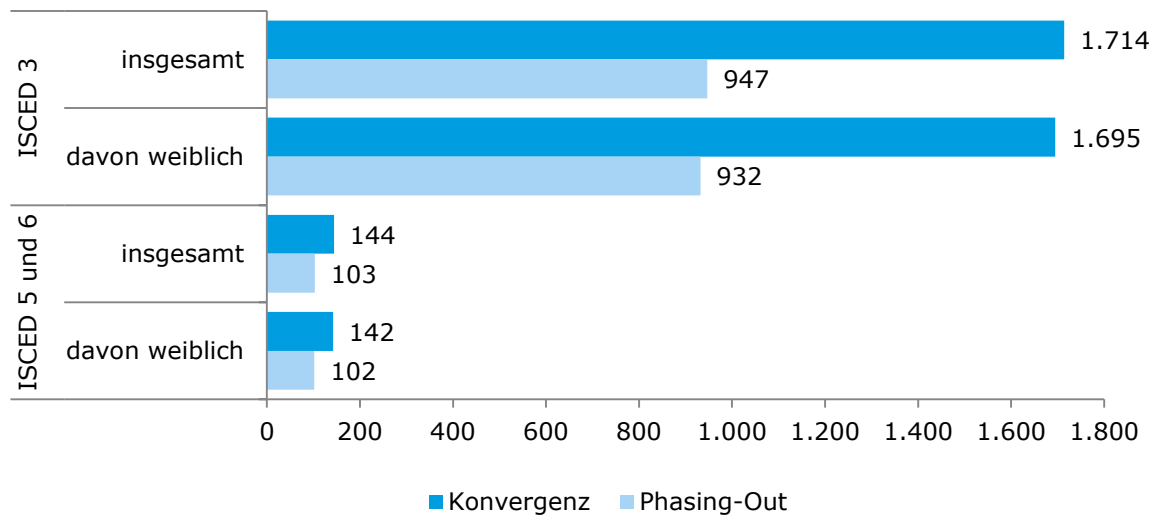
Quelle: efREporter, Datenstand 30.09.2013

Bildungsstand

Die Teilnehmenden wiesen zum großen Teil einen homogenen Bildungsstand auf und verfügten zum großen Teil (92 Prozent) über einen mittleren Bildungsstand (ISCED 3) (siehe Abbildung 8). Ein Großteil der Teilnehmenden sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Nur wenige der Teilnehmenden weisen einen höheren Bildungsstand (ISCED 5 bis 6) auf. Meistens handelt es

sich bei dieser Teilnehmendengruppe um die Leiterin oder den Leiter der Kindertageseinrichtung, die oder der zusammen mit seinem Team ebenfalls die Qualifizierung durchlaufen hat.

Abbildung 9: Bildungsstand der Teilnehmenden (absolute Angaben)



Quelle: eFREporter, Datenstand 30.09.2013

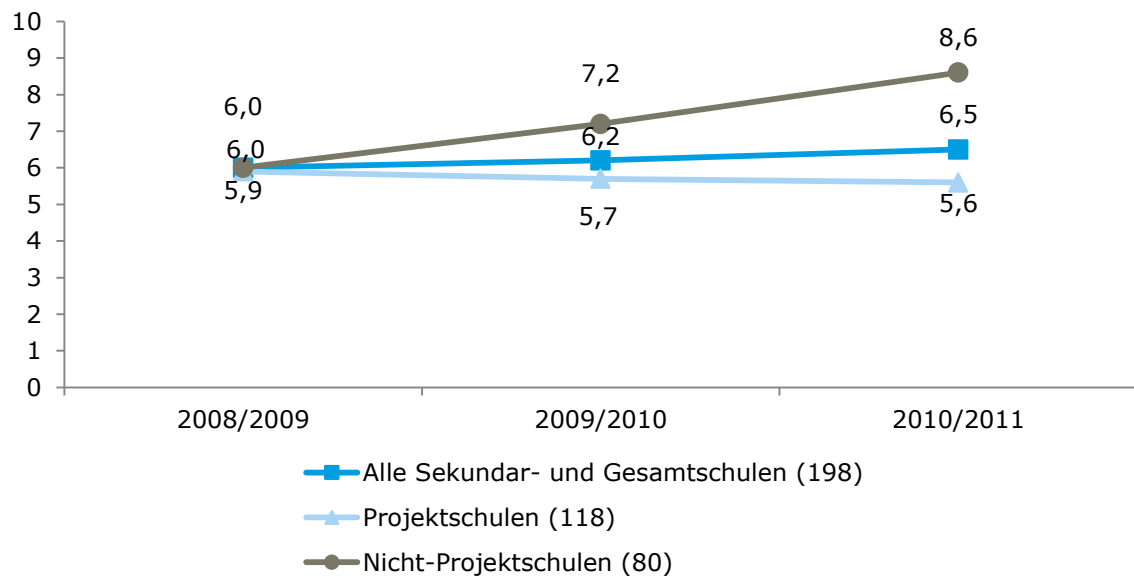
3.5 Wirkungen

3.5.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

Durch die Förderung sollen 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die Schulabbruchquote soll auf 8,6 Prozent gesenkt und die Jahrgangswiederholer auf 50 Prozent reduziert werden. Die Projekte zur Vermeidung von Schulversagen haben auf unterschiedlichen Ebenen zur Sicherung des Schulerfolgs beigetragen, auch wenn nicht alle der anvisierten Ziele in der Form erreicht werden konnten.

3.5.1.1 Nachhaltige Senkung der Schulabbrecherquote

An Schulen, in denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt wurden, hat sich eine positive Entwicklungstendenz hinsichtlich einer Senkung der Schulabbrecherquote abgezeichnet. Das heißt, an Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konnten die Zielsetzungen den Schulerfolg zu sichern, nachweislich erreicht werden (siehe Abbildung 10). Auch die Schulleiterinnen und Schulleitern der besuchten Schulen betonten, dass sich an den Schulen in den die Schulsozialarbeit eingeführt wurde, der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss vermindert hat.

Abbildung 10: Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses in Sekundar- und Gesamtschulen in Sachsen-Anhalt (in Prozent)³²

Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2012; Olk et al. (2012), S.31

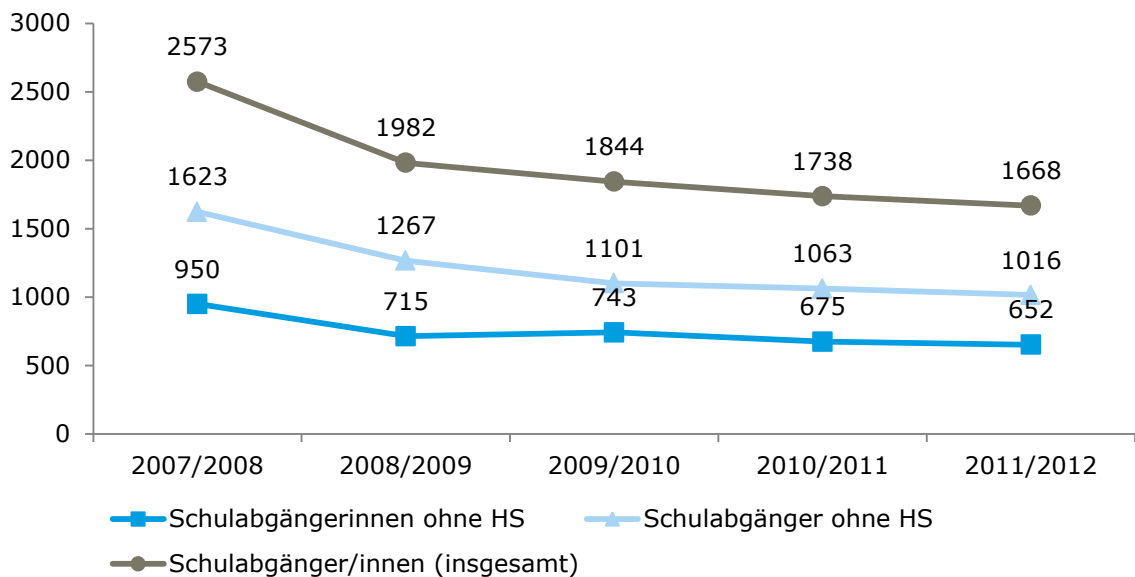
Weiterhin hat sich auch der Anteil der Jahrgangswiederholer im Laufe der Förderperiode reduziert. Im Schuljahr 2012/2013 sank die Anzahl der Jahrgangswiederholern an den Sekundarschulen auf 4,5 Prozent und ist somit nur noch einen Prozentpunkt von den Zielvorgaben des Landes mit 3,5 Prozent entfernt. Auch in den Gymnasien sank der Anteil auf 1,7 Prozent.³³ Hier konnte die anvisierte Zahl von 1,2 Prozent folglich fast erreicht werden.

Insgesamt betrachtet ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss gesunken (siehe Abbildung 11). Bei einer geschlechtsspezifischen Analyse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss fällt weiterhin auf, dass sich die Jungen nach wie vor weitaus mehr gefährdet sind die Schule frühzeitig abzubrechen. Allerdings hat sich die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in den letzten Jahren deutlich verringert. Auch die Anzahl der Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger gleicht sich zunehmend an.

³² Für die Berechnung wurde für alle 198 Sekundar- und Gesamtschulen im Land Sachsen-Anhalt zwischen Projektschulen (insgesamt 118) und Nicht-Projektschulen (insgesamt 80) unterschieden. Als Projektschulen wurden für diese Berechnungen alle Sekundar- und Gesamtschulen gewertet, die über den gesamten Zeitraum der Schuljahre 2009/10, 2010/11 und 2011/12 ein über das ESFProgramm finanziertes Projekt der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit bewilligt bekommen hatten und an denen folglich seit mindestens zwei Jahren Schulsozialarbeit durchgeführt wird (Olk et. al., 2012, S. 31).

³³ vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalts, Pressemitteilung Nr.: 129/2013

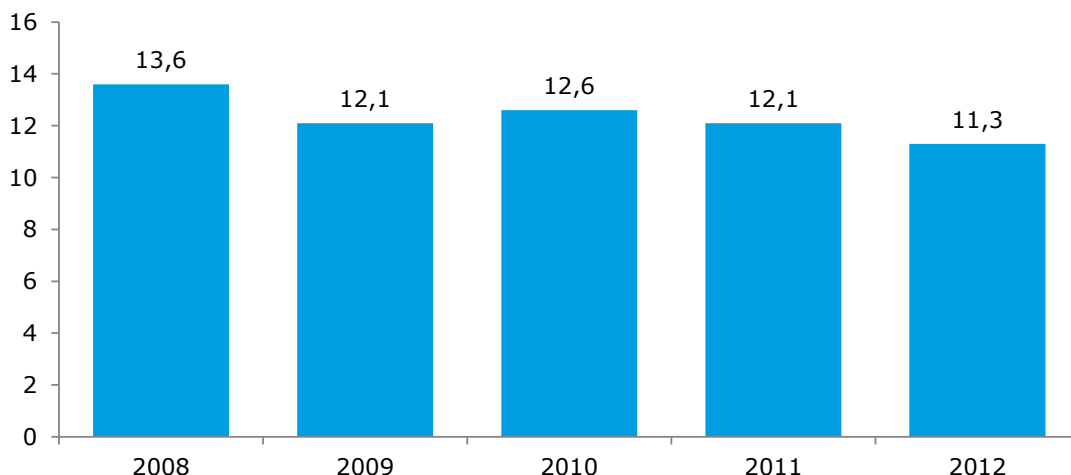
Abbildung 11: Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses– nach Geschlecht (absolute Angaben)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken von 2004/2005 bis 2011/12; Olk et.al. (2012), S. 33

Als kritisch wurde die **anvisierte Zielquote** zur quantitativen Absenkung des Schulabbruchs bewertet, die nicht erreicht werden konnte. Wie aus der folgenden Abbildung deutlich wird, konnten die anvisierten 8,6 Prozent nicht erreicht werden. Allerdings sank die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss insgesamt im Laufe der Förderperiode von 13,6 auf 11,3 um 2,3 Prozentpunkte (siehe Abbildung 12). Somit ist eine positive Tendenz durchaus erkennbar.

Abbildung 12: Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2013

Es bleibt festzuhalten, dass die Zielvorgaben sich nicht allein auf die ca. 200 Schulen beziehen, an denen Schulsozialarbeiterinnen und Schularbeiter eingesetzt und bildungsbezogene Angebote durchgeführt werden konnten. Die Vorgaben beziehen sich auf die Zahlen in ganz Sachsen-Anhalt. So können die positiven Entwicklungstendenzen der teilnehmenden Schulen nicht das umfassende vom Land geforderte Ergebnis sichern. Hierin wird ein wesentlicher Grund dafür gesehen, dass die flächendeckende Erreichung der Zielsetzungen nicht erreicht werden konnte. Im

Folgenden sind unsere Analyseergebnisse aufgeführt, warum die anvisierten Zielvorgaben trotz der bereits positiven Tendenzen nicht abschließend erreicht werden konnte.

3.5.1.1.1 **Konzeptionelle Gründe**

Die drei Bausteine bauen effizient aufeinander auf und bilden eine Ergänzung zueinander. Durch die Verknüpfungen mit der Koordinierungs- und den Netzwerkstellen ist ein Wissensaustausch zwischen den umsetzenden Akteuren ermöglicht worden. Dieser ist insbesondere für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aber auch den Trägern der bildungsbezogenen Angebote von besonderer Bedeutung.

Es zeigte sich allerdings, dass meist nur eine **Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter** allein für eine Schule verantwortlich ist. Dies führt dazu, dass ein präventives Handeln bereits vor einer akuten Gefährdung der Schülerin und des Schülers nur im geringen Maße möglich ist. Weiterhin ist auch das Geschlecht des Schulsozialarbeiters von Bedeutung. Jugendliche männlichen und weiblichen Geschlechts haben unterschiedliche Bedarfslagen und können sich demnach eher einem Schulsozialarbeiter identischen Geschlechts öffnen. Die Fallstudien zeigten, dass eine Ideal-Besetzung an einer Schule aus jeweils einer Schulsozialarbeiterin und einem Schulsozialarbeiter bestehen würde. So wäre es zum einen möglich auch präventiv bereits ab der 5. Klasse mit der Arbeit und Vertrauensbildung anzufangen und zum anderen auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

3.5.1.1.2 **Projektträgerbasierte Gründe**

Es zeigte sich, dass die Projektträger der **bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit** von besonderer Wichtigkeit für die erfolgreiche Umsetzung der Schulsozialarbeit sind. Sie gelten als wichtige Mittelsperson zwischen Schulen und der jeweiligen Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters. Schwieriger ist es allerdings, wenn Projektträger der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur projektweise einstellen. Die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler auf einmal mit einer fremden Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter zusammenarbeiten müssen, wo das Vertrauensverhältnis noch nicht besteht, wird dadurch stark erhöht.

Die **bildungsbezogenen Angebote** bieten für die Schulen weitere wichtige Unterstützungspotenziale. Anfängliche Schwierigkeiten beim Antrags- und Bewilligungsverfahren konnten im Laufe der Förderung durch eine Modifizierung des Verfahrens und einer Änderung der Richtlinie sowie einer erhöhten Beratung und Qualitätsmanagement der Netzwerkstellen verbessert werden. Wichtig ist allerdings, dass auch Schulen an den bildungsbezogenen Angeboten teilnehmen, die nicht bereits in dem ESF-Programm gefördert werden. Hier ist ein verstärktes Marketing nötig, um mehr Schulen und somit Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

3.5.1.1.3 **Teilnehmendenbasierte Gründe**

Für den Erfolg des Projektes ist die Zusammenarbeit der **Schulleitung und des Lehrpersonals** elementar. Die Arbeit mit der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit erfordert zusätzliche Ressourcen da Absprachen getroffen und auch vermehrt mit der Schulsozialarbeiterin und dem Schulsozialarbeiter zusammengearbeitet werden muss. Demnach ist der Erfolg des Projektes auch davon abhängig wie offen und motiviert sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium zeigen. Hier ist insbesondere zu Beginn des Projektes ein genaues Aufzeigen der Vorteile und der Bedarfe wichtig.

Zuletzt bleibt festzustellen, dass zwar die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren die Senkung der Schulabbrecherquote zur Aufgabe haben, diese jedoch **nicht einen alleinigen Einfluss** auf die Erfolgsquote nehmen können. Auch wenn Schülerinnen und Schüler direkt betreut werden, spielen Faktoren die außerhalb des Einflussgebiets der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters stehen, eine elementare Rolle. Die explorativen Interviews in den Fallstudien zeigten, dass beispielsweise Faktoren wie ein **intaktes Elternhaus** bzw. die Unterstützung der Eltern sowie das **soziale Umfeld** eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Projektes spielt. Weniger elementar ist hingegen der finanzielle Status der Familien der Schülerin oder des Schülers. Es zeigt sich, dass alle Schülerinnen und Schüler aller sozialer Schichten für den frühzeitigen Schulabbruch gefährdet sind. Die Gründe für einen frühzeitigen Schulabbruch sind demnach sehr individuell und nicht generalisierbar. Dies hat

zur Folge, dass die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter individuell auf die die Situation und das Umfeld der Schülerin und des Schülers eingehen müssen. Es zeigte sich jedoch, dass besonders wenn die Eltern mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie dem Schulpersonal zusammenarbeiten, besonders häufig ein frühzeitiger Schulabbruch abgewendet werden kann.

3.5.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

3.5.2.1 Verbesserte frühkindliche Bildung

Mit den Projekten zur Qualifizierung von Betreuungspersonal wird eine **Verbesserung der Qualität frühkindlichen Bildung** erreicht. Die unterschiedlichen Module des Programms sind entlang des Curriculums des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ konzipiert und umgesetzt worden. Dadurch wurde erreicht, dass die inhaltlichen und formalen Elemente dieses Bildungsprogramms auch wirklich verstanden und in der Praxis umgesetzt werden konnten. Alle Einrichtungen haben die Möglichkeit sich mit dem neuen Bildungsprogramm für Sachsen-Anhalt und den aktuellen Grundlagen der Pädagogik bzw. Methoden der Erziehung auseinanderzusetzen und sich hierüber zu verständigen.

Durch die Qualifizierung des gesamten Teams erhalten Erzieherinnen und Erzieher zeitgemäße Erziehungsinstrumente für ihren beruflichen Alltag. Nach Aussage einer interviewten Person, handeln Erzieherinnen und Erzieher oft „aus dem Bauch heraus“ und können ihr Handeln nicht in allen Fällen begründen. Das heißt vieles wird unbewusst und ohne bewusstes Hinterfragen durchgeführt. Bei einigen Erzieherinnen und Erziehern besteht laut der durchgeführten explorativen Interviews auch noch ein „veraltetes Bild vom Kind“, wonach gehorsam verlangt wird und das Kind nicht in seinem eigenen Tun unterstützt wird. So können Erzieherinnen und Erzieher durch die Fortbildung einen neuen Blickwinkel auf ihre Arbeit erzielen. Durch die Reflektion des eigenen Handelns in der eigenen Arbeit kann bewusst ermittelt werden, wo Verbesserungspotentiale liegen. Die Qualifizierung vermittelt neue Ideen und Impulse, die zu einer positiven Veränderung in der frühkindlichen Betreuung führen. Auch einige Eltern stehen diesen Veränderungen positiv gegenüber. Zudem führt die Form der Fortbildung durch seine Ausrichtung als Inhouse-Schulung und unter Einbezug aller Teammitglieder zu einer Stärkung des KITA-Teams. So wurde beispielsweise berichtet, dass die Motivation der Teilnahme an dem Programm unter anderem deswegen vorhanden war, da das Team in seiner Altersstruktur sehr heterogen ist und das Programm dazu beitragen sollte, dass junge und alte Erzieherinnen besser miteinander arbeiten können. Die Qualifizierung hat dazu geführt, dass ein neues und engeres Teamgefühl entstanden ist.

3.5.2.2 Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme der Qualifizierung des Betreuungspersonals fiel insbesondere zu Beginn der Maßnahme niedriger aus, als geplant. Allerdings konnte die Inanspruchnahme durch unterschiedliche Nachsteuerungsmaßnahmen (wie Honorar der Fachreferent/-in etc.) im Verlauf der Förderperiode gesteigert werden. Weiterhin fällt auf, dass unterschiedliche regionale Inanspruchnahmen zu verzeichnen sind. Im Folgenden sind mögliche Gründe für die insbesondere zu Beginn niedrigere Inanspruchnahme sowie die regionalen Unterschiede aufgeführt.

3.5.2.2.1 Konzeptionsbasierte Gründe

Eine große Schwierigkeit bildete sich durch die Tatsache, dass die Qualifizierung in Teams von 8 – 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen sollte.³⁴ Bei kleineren Teams in den Kindertagesstätten arbeiten, sollte eine Zusammenführung unterschiedlicher Teams erfolgen. Viele Kindertagesstätten beschäftigen jeweils nur ein bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbst wenn es sich ergab, dass eine Kindertagesstätte in der Region gleichzeitig die Qualifizierung durchlaufen wollte, waren die Kindertagesstätten zum Teil über 20 km voneinander entfernt, so dass es ein großer organisatorischer Aufwand bedeutete an den Schulungen teilzunehmen und den Betrieb der Kindertageseinrichtung aufrecht zu erhalten.

3.5.2.2.2 Projektträgerbasierte Gründe

³⁴ Ausnahmemöglichkeiten wurden unter bestimmten Umständen zugelassen.

Durch die Möglichkeit der eigenen Auswahl der Fachreferentin oder des Fachreferenten zeigte sich mittels der Fallstudien, dass eine passgenaue Zusammenarbeit möglich war. Die Module der Qualifizierung wurden in der Theorie und Praxis vermittelt, so dass eine hohe Kompetenzvermittlung durch die Fachreferentin oder den Fachreferenten ermöglicht wurde. Die Projektträger hatten allerdings Schwierigkeiten die Fachreferentinnen und Fachreferenten langfristig zu halten, da die festgelegten 50 Euro Honorar pro Qualifizierungsstunde mittlerweile als zu gering angesehen wurde, für den Aufwand der Qualifizierung und der Vor- und Nachbereitung sowie der projektbezogenen Sach- und Materialkosten. Das Honorar wurde im Laufe der Förderperiode und im Rahmen der Nachsteuerung bereits von 35 Euro auf 50 Euro erhöht. Obwohl dieser Betrag mithilfe von Gesprächen mit Fortbildungsreferenten und Trägern ermittelt wurde, zeigte sich in der Praxis, dass dieses Honorar nach wie vor als zu gering angesehen wird.

3.5.2.2.3 Teilnehmendenbasierte Gründe

Obwohl es sich bei der Weiterqualifizierung um eine Inhouse-Schulung handelt, setzt sie dennoch eine hohe Bereitschaft des Betreuungspersonals voraus. Zum Teil mussten die Schulungen auf die Wochenenden oder in die späten Abendstunden verlegt werden, um den Betrieb der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten. Sowohl die quantitative Auswertung, als auch die Fallstudien zeigten jedoch, dass nach der Entscheidung zur Teilnahme eine hohe Motivation der Teilnehmenden zu beobachten war. So haben über 90 Prozent aller Teilnehmenden die Qualifizierung auch erfolgreich abgeschlossen.

4. GESAMTBEWERTUNG

Im Folgenden ist die Gesamtbewertung im Hinblick auf die beiden untersuchten Aktionen dargelegt, die sich durch aus der Analyse der Programme ergeben. Abschließend sind auch Erfolgs- und Misserfolgskriterien identifiziert worden.

4.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

4.1.1 Gesamtbewertung

Das Programm „**Schulerfolg sichern**“ wird insgesamt als sehr positiv bewertet, mit welchem ein Beitrag zur nachhaltigen Absenkung der Abbruchquote zumindest in den Schulen geleistet werden kann, die an den Maßnahmen teilnehmen. Besonders die Konzeption in Form von unterschiedlichen Modulen wird in ihrer Verzahnung und ihrem Zusammenspiel als zielführend für die Sicherung des Schulerfolgs gesehen. Hinsichtlich einzelner Aspekte haben die Gespräche mit verschiedenen Akteuren aber auch Kritikpunkte ergeben. Sowohl die positiven als auch die kritischen Aspekte des Programms werden im Folgenden dargelegt.

1. Modul 1 – Netzwerkstellen:

Die **regionalen Netzwerkstellen** werden als sinnvolle Innovation gesehen. Diese gab es vor Programmeinführung in Sachsen-Anhalt nicht. Für die Generierung einer Bildungslandschaft werden Ressourcen durch Einrichtungen, Partner und Unterstützer benötigt. Aufgabe der Netzwerkstellen ist es Kooperationsgrundlagen zwischen relevanten Akteuren zu schaffen. Zudem werden die Netzwerkstellen als hilfreiche Supervision über alle Maßnahmen bewertet. Insbesondere für Schulen und Schulsozialarbeiter stellen sie eine hilfreiche Unterstützung dar.

2. Modul 2 - Bedarfsbezogene Schulsozialarbeit:

Insbesondere die **Implementierung von Schulsozialarbeit** an Schulen wird stark befürwortet und als positiv bewertet. Der sozialpädagogische Blick wurde als Innovationspotential an Schulen beschrieben. Der Fokus der Institution Schule liegt hauptsächlich auf dem Thema Bildung. Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe Wissen an ihre Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und ihre Leistungen zu bewerten. Aspekte, die das Lehr- und Lernumfeld von Schülerinnen und Schüler beeinflussen, werden von der Institution Schule derzeit noch nicht ausreichend in den Blick genommen. Der Einsatz von Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, Schulen in ihrem Denken zu verändern. Die fachliche Perspektive von Schulen kann hierdurch um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen erweitert werden. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen stets im direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und haben durch ihre Ausbildung einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder und Jugendlichen. Sie betrachten diese individuell und können somit **Entwicklungspotentiale von Schülerinnen und Schülern erkennen** und herausstellen, sowie auf **Probleme eingehen** und diese versuchen zu lösen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die auch als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe beschrieben wurden, unterstützen also die Schulentwicklung ebenso wie die Entwicklung und Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, sozialen und/ oder familiären Problemen. Wie bereits herausgestellt sind die Gründe für einen frühzeitigen Schulabbruch nicht generalisierbar. Es zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster sozialer Schichten von Schulversagen gefährdet sind. Weiterhin spielt nicht immer nur ein intaktes Elternhaus eine Rolle, sondern vielmehr das soziale Umfeld. Da Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Komplex Schule eine nicht-wertende-Funktion gegenüber Schülerinnen und Schülern einnehmen, stehen sie auch im Vorteil den **Zugang zu schwierigen Einzelfällen** zu schaffen und ein **Vertrauensverhältnis** zu ihnen aufzubauen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden in der Regel nicht als Behörden wahrgenommen, so dass Schülerinnen und Schüler diese eher als Beratungsstellen wahrnehmen, denen sie eher ihre Probleme und Schwierigkeiten anvertrauen können. Der Zugang zu Schülerinnen und Schülern und der Aufbau von Vertrauen kann jedoch nur durch eine **Kontinuität in der Arbeit** aufgebaut werden. Die erforderliche Kontinuität ist jedoch aufgrund der Ungewissheit über die zukünftige Finanzierung nicht ausreichend gewährleistet.

Das **Förderverfahren und die Konditionen** des Programms „Schulerfolg sichern“ werden mit gewissen Einschränkungen positiv gesehen. So wird die **finanzielle Ausstattung** des Programms weitestgehend als ausreichend empfunden. Gerade im Hinblick auf die Laufzeit des Programms und der damit einhergehenden Festigung der finanziellen Ausstattung können sämtliche Personal- und Sachkosten gedeckt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vereinfachung der Sachkosten für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als positiv herausgehoben. Eine Vereinfachung der Handhabung der Sachkosten wird auch für die Netzwerkstellen gewünscht.

Das **Bewilligungsverfahren** des Programms wird als kritisch bewertet. Trotz positiver Änderungen in der Vergangenheit (wie beispielsweise die Modifizierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens der bildungsbezogenen Angebote) ist dieses in der Regel nach wie vor langwierig. Dies hat zur Folge, dass sich eine genaue Planbarkeit von Personal für Träger schwierig gestaltet. So kam es laut der explorativen Interviews in der Vergangenheit beispielsweise vor, dass sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeitslos melden mussten, da noch kein Bewilligungsbescheid für die weitere Schulsozialarbeit vorlag. Für die Planungssicherheit und Kontinuität wäre eine schnellere Bewilligung durchaus von Vorteil. Die Bewilligungsbescheide sind Grundlage für Personaleinstellungen. Ohne Bewilligung ist keine Planungssicherheit für Träger gegeben. Diese Herausforderung wurde auch in der wissenschaftlichen Begleitung herausgestellt, so dass das Fachreferat bereits Möglichkeiten für ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erarbeitet.

Als einschränkend wird bewertet, dass es unabhängig von der Schulform für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine **festgelegte Begrenzung der Schülerzahl** für die Betreuung gibt. Das Ausmaß der Betreuung sollte jedoch von der jeweiligen Schulform und ihren jeweiligen Problemlagen abhängen. So macht es für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler durchaus einen Unterschied, ob die Schulsozialarbeit an einer Grundschule oder einer Schwerpunktschule durchgeführt wird. Im letzten Fall werden ggf. mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für eine bestimmte Schülerzahl benötigt als für eine Schule mit geringeren Problemlagen.

Das Programm richtet sich insbesondere an die **Zielgruppe der „Schulversager“**. Dies wird als kritisch bewertet, da mit dem Fokus auf diese Zielgruppe keine präventive Arbeit geleistet werden kann. Um die Ursachen zu beheben, die zu einem Schulversagen führen, muss bereits frühzeitig angesetzt werden. Demzufolge setzt das Programm zeitlich gesehen zu einem zu späten Zeitpunkt an. Grund hierfür sind insbesondere personeller Mängel. Wie bereits aufgeführt ist eine stärkere Fokussierung auf Grundschulen sowie der Einsatz von zwei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern pro teilnehmende Schule besonders zielführend.

3. Modul 3 - Bildungsbezogene Angebote:

Die **bildungsbezogenen Angebote** werden inhaltlich und von ihrer Zielsetzung als positiv und sinnvoll bewertet. Sie werden neben der Schulsozialarbeit als effizientes ergänzendes Mittel beschrieben. Mit den bildungsbezogenen Angeboten können zusätzlich zur Schulsozialarbeit bedarfsorientierte und gezielte Maßnahmen wie z.B. Gewaltprävention und Lehrerfortbildungen durchgeführt werden.

Besonders kritisch werden die Rahmenbedingungen zur **Beantragung und Abrechnung** der bildungsbezogenen Angebote bewertet. Diese werden trotz der Modifikation der Richtlinie nach wie vor als sehr aufwendig und bürokratisch bewertet, so dass der Verwaltungsaufwand für viele Träger nicht im Verhältnis zum Nutzen dieses Moduls bzw. nicht im Verhältnis zur Fördersumme steht. In einigen Fällen führte dies dazu, dass einzelne Träger, die die bildungsbezogenen Angebote hinsichtlich des Inhalts, des Aufbaus und des Umfangs durchaus sehr positiv bewerten, aufgrund des enormen Aufwands keine (weitere) Beantragung mehr vorgenommen haben.

Ein weiterer Kritikpunkt, der genannt wurde, ist die **fehlende Flexibilität** der bildungsbezogenen Angebote. Da durch das lange Bewilligungsverfahren das Konzept bereits lange Zeit im

Voraus erstellt wurde, können sie nach der Bewilligung nicht flexibel entsprechend dem jeweiligen konkreten und aktuellen Bedarf eingesetzt werden. Weiterhin tritt die Förderung aufgrund des langen Verfahrens zum Teil zu spät ein.

Neben diesen Kritikpunkten wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nach dem Überstehen der bürokratischen Hürden und der Projektbewilligung, die **Förderung der bildungsbezogenen Angebote unproblematisch verläuft**. Der Einsatz der neuen Richtlinie hat das Verfahren bereits vereinfacht. Des Weiteren hilft die Beratung der Koordinierungsstelle zur Orientierung der Antragstellenden. Diese Entwicklungen sind als positive Tendenzen zu interpretieren.

Die **Koordinierungsstelle** gilt als wichtige Instanz im Programm „Schulerfolg sichern“. Damit ein solches Programm erfolgreich durchgeführt werden kann, bedarf es eine Stelle, die die vielen Akteure, die in diesem Feld aktiv sind, zusammenbringt und koordiniert. Zudem hat sie den Überblick darüber, inwiefern der Schulerfolg durch das Programm tatsächlich gesichert wird.

4.1.2 Erfolgs- und Misserfolgskriterien

Neben der Gesamtbewertung des Programms wurden in den Gesprächen sowohl **Erfolgs- als auch Misserfolgskriterien** für die Programmumsetzung und die Sicherung des Schulerfolgs genannt.

Für die Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs wird als Erfolgsfaktor die **Verankerung der Schulsozialarbeit** und ihre sozialpädagogischen Arbeitsmethoden an Schulen gesehen. Damit Schulsozialarbeit bedarfsgerecht erfolgen kann, sollten Schulen für sich ein für ihre Schule zugeschnittenes Konzept entwerfen. Im Anschluss daran sollte dann eine am Konzept orientierte Auswahl von Trägern bzw. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erfolgen. Für die erfolgreiche Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen ist sowohl der (Erfahrungs-)Austausch zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern als auch eine gute Zusammenarbeit bzw. eine gute Beziehung zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und dem Schulpersonal unabdingbar. Zusätzlich sollten Lehrerinnen und Lehrern auch mit den sozialpädagogischen Arbeitsweisen und -methoden besser ausgestattet werden, damit auch diese besser auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler eingehen können. Damit die Fachsicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auch bei den Schulleitungen wahrgenommen wird und von diesen Berücksichtigung findet, ist eine regelmäßige Teilnahme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an schulischen Steuerungsgruppen wichtig. Zudem sollte die Schulsozialarbeit eine Wertschätzung ihres Engagements erfahren. Insgesamt trägt eine Offenheit und Bereitschaft der teilnehmenden Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer erheblich zu dem Erfolg des Projektes bei. Nur bei einem sehr engen Austausch und gegenseitigen Einbindungen, können die gefährdeten Schülerinnen und Schüler erfolgreich aufgefangen werden.

Um den Schulerfolg zu sichern ist sowohl **Prävention** als auch **Kontinuität** der Programmführung zu beachten. Durch präventive Arbeit können Schulabbrüche schon frühzeitig verhindert werden. Je früher eine Maßnahme ansetzt, desto größer sind die Erfolgsaussichten und Chancen zur Absenkung des frühzeitigen Schulabbruchs. In der Praxis hat sich beispielsweise gezeigt, dass jüngere Schülerinnen und Schüler leichter zu erreichen sind, als ältere Schülerinnen und Schüler. So wird dafür plädiert Schulsozialarbeit noch stärker an Grundschulen zu etablieren. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Gewährleistung von Prävention auf Programmebene ist auch die Öffnung der Zielgruppe, um auch frühzeitig Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die noch nicht als ‚Schulverweigerer‘ gelten, sich aber bei ausbleibender frühzeitiger Unterstützung zu diesen entwickeln könnten. Die Kontinuität in der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bildet die Basis für den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zu den Schülerinnen und Schüler sowie auch zu anderen Akteuren.

Neben der Implementierung der Schulsozialarbeit an Schulen, die präventiv und kontinuierlich arbeiten kann, ist für die Absenkung des frühzeitigen Schulabbruchs auch die **Vernetzung** von unterschiedlichen Akteuren in der Region ein Erfolgsfaktor. Hierzu zählen die Vernetzung von Schulen untereinander, die Vernetzung von Schulen und relevanten Partnerinnen und Partnern in der Region sowie die Vernetzung von Angeboten der Jugendhilfe, der Träger und den Schulen.

Ein gutes und transparentes Netzwerk sowie Informationsangebote können als Wegweiser für Eltern und Schülerinnen und Schülern mit Problemlagen fungieren, um diesen Problemlagen mit einer adäquaten Lösungsmöglichkeit zu begegnen.

Auf Programmebene gelten neben den inhaltlichen Aspekten auch die rechtzeitige **Bewilligung, ausreichende Finanzen und die Bekanntheit des Programms** in der Region als Erfolgsfaktoren. Im Umkehrschluss wurden der hohe Verwaltungs- und Bürokratieaufwand, lange Bewilligungszeiträume und der Dokumentationsaufwand als hinderliche Faktoren der Programmumsetzung genannt.

4.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

4.2.1 Gesamtbewertung

Die Aktion zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals wird insbesondere auf **konzeptioneller Ebene** positiv bewertet. Hervorgehoben wurden folgende positive Aspekte:

- Fortbildung als Inhouse-Schulung
- Teilnahme an der Fortbildung mit dem gesamten Team einer KITA
- die Kombination aus theoretischen und praktischen Einheiten der Fortbildung
- Praxisbegleitung
- Qualifizierung als längerfristige Begleitung, die sich nicht auf 1-2 Monate beschränkt, sondern in der Regel (mindestens) ein Jahr in Anspruch nimmt
- individuelle Ausrichtung der zeitlichen Dauer der Fortbildung in Abstimmung mit dem KITA-Team und den Fortbildungsreferent/-innen
- Mitbestimmung der Fortbildungsteilnehmer/-innen am Inhalt und Ausrichtung der Fortbildung
- aktive Teilnahme aller Teammitglieder und individuelles Eingehen auf die Gruppe durch die Fortbildungsreferent/-innen
- ausreichend Zeit während der Qualifizierung die erlernten Maßnahmen zu erproben und umzusetzen
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen

kita elementar erhielt von allen teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zu 98,7 Prozent sehr **positive Rückmeldung** über das Programm. Dies lässt darauf schließen, dass die Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals die Bedarfe der Kindertagesstätten trifft und sich in der Praxis bewährt hat.

Als hinderlich für den Projekterfolg gelten die **Honorare der Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent**. Diese sind zwar von 35 Euro auf 50 Euro pro Stunde angepasst worden, stellen aber nach wie vor eine zu geringe Vergütung dar im Verhältnis zum Aufwand der Qualifizierungsdurchführung. In diesem Stundensatz sind die Fahrtkosten, sowie Vorbereitungs- und Nachbereitungskosten eingeschlossen. Gerade die individuelle Ausrichtung der Fortbildung an die einzelnen Projektträger erfordert für die Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent einen enormen (zeitlichen) Vorbereitungsaufwand. Zudem sind die Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent in der Regel mit weiten Entfernungen zu den Kindertagesstätten konfrontiert. In Anbetracht dieser Bedingungen nehmen einige potentielle Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent, die in der Regel selbständig arbeiten, das Angebot im Rahmen des Programms zur Verbesserung der vorschulischen Bildung nicht in Anspruch. Das heißt, es gibt nur eine sehr geringe Anzahl an Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent, die für das Honorar arbeiten können und/ oder wollen.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass das Programm nur die Honorare der Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferent finanziert, nicht aber die **Bildungszeit der Erzieherinnen und Erzieher**. So ist es für die einzelnen Projektträger eine finanzielle Belastung an der Qualifizierung teilzunehmen. Gerade für kleinere Kindertageseinrichtungen ist die Finanzierung schwierig. So müssen Zwischenlösungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden, indem beispielsweise ein Teil der Qualifizierung finanziell vom Träger getragen wird und zum anderen Teil

von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst, indem sie einen Teil ihrer Freizeit unentgeltlich der Fortbildungsmaßnahme widmen.

Als weiterhin negativ angemerkt wurde, dass Kita elementar **keine Bewirtungskosten** zur Verfügung stehen. Dies stiftet insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen einen negativen Eindruck. Um dies zu vermeiden wurde die Bewirtung aus von Kita elementar gezahlt, ohne diese Kosten erstatten zu bekommen.

Insgesamt gesehen ist gerade um den Bildungsauftrag des Landes Sachsen-Anhalt in die Praxis umzusetzen, die Weiterqualifizierung des Betreuungspersonals allerdings unabdingbar. Es zeigt sich auch nun, nach der Fortschreibung des Bildungsauftrags „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ein neuer Qualifizierungsbedarf, um die neuen formalen Elemente auch wirklich in der Praxis umzusetzen und dadurch eine praktische Umsetzung des Bildungsprogramms auch wirklich zu gewährleisten.

4.2.2 Erfolgs- und Misserfolgskriterien

Wichtig für das Gelingen der Qualifizierung sind vor allem die **Kompetenz und das Fachwissen der Fachreferentin oder des Fachreferenten**. Positiv ist die Möglichkeit der individuellen und eigenen Auswahl der Fachreferentin oder des Fachreferenten.

Weiterhin von Bedeutung ist die **Bereitschaft und Motivation des Teams**, welches die Qualifizierung durchläuft. Um den Betrieb der Kindertageseinrichtung parallel zu der Qualifizierung aufrecht erhalten zu können, müssen Qualifizierungen zum Teil in den Abendstunden oder an den Wochenenden erfolgen. Die Aufgabe der Freizeit für die Teilnahme an der Qualifizierung erfordert die Motivation und Unterstützung des gesamten Teams.

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auf Basis der durchgeführten Implementations- und Wirkungsanalyse sowie auf Basis der Gesamtbewertung und der identifizierten Erfolgs- und Misserfolgskriterien werden im Folgenden Handlungsempfehlungen formuliert. Diese betreffen jeweils die konzeptionelle Ebene sowie die Umsetzungsebene.

5.1 Aktionen 22./52.08 und 22./52.09 ‚Projekte zur Vermeidung von Schulversagen zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘

5.1.1 Konzeptionelle Ebene

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Trotz der Änderung der Richtlinie und der Modifizierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens im Hinblick auf die bildungsbezogenen Angebote, forderten die Projektträger aller drei Bausteine ein beschleunigtes und vereinfachtes Antrags- und Bewilligungsverfahren. Insbesondere da der Erfolg der Schulsozialarbeit sowie der bildungsbezogenen Angebote und der Netzwerkstelle von der Kontinuität der Maßnahmen abhängt, ist eine frühe Planungssicherheit für die Projektträger von besonderer Wichtigkeit. Nur bei einer frühen Bewilligung kann gewährleistet werden, dass das nötige Personal zeitnah eingeplant werden kann und zur Verfügung steht.

Beschleunigtes Antrags- und Bewilligungsverfahren für eine stärkere Kontinuität der Maßnahmen

Erweiterte Fokussierung auf Prävention

Es zeigte sich, dass es bei der Zielgruppe von besonderer Bedeutung ist präventiv mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Erst eine Betreuung und Unterstützung von Beginn des Schulverlaufs an, kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler erst gar nicht in den Kreis der potentiell gefährdeten Schulabbrecher zugezählt werden müssen. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, dass die Förderung der Schulen bereits vermehrt bei den Grundschulen ansetzt. Weiterhin wäre es hilfreich, mehr als eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter pro Schule einzusetzen. Es zeigte sich in den Fallstudien, dass gerade die präventive Arbeit aufgrund mangelnder Zeitressourcen einer an der Schule platzierten Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter kaum möglich ist. Dabei wäre eine intensive Betreuung und Zusammenarbeit bereits ab dem fünften Schuljahr für den Schulverlauf der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung.

Verstärkter Fokus der Förderung auch auf Grundschulen sowie höherer Personaleinsatz, um auch vermehrt ein präventives Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen

Geschlechtsspezifischer Fokus

Die Auswertung der verfügbaren statistischen Daten zeigte, dass nach wie vor eher Jungen als Mädchen vom frühzeitigen Schulabbruch betroffen sind. Allerdings haben sich die Zahlen der weiblichen und männlichen Schulabbrecher in den letzten Jahren zunehmend angenähert. Auch die Fallstudien zeigten, dass zunehmend auch Mädchen in den Kreis der potentiell gefährdeten Schüler gehören. Laut der Vergabeunterlagen werden bei der Bewilligung der Anträge sowie der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) sowie die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) besonders beachtet und fließen in die jeweiligen Konzeptionen ein. Die Fallstudien zeigten allerdings, dass es insbesondere bei der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durch eine Schulsozialarbeiterin und einem Schulsozialarbeiter pro Schule schwierig ist, auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Jungen und Mädchen einzugehen. Es wäre besonders hilfreich, um auf die geschlechtsspezifischen Besonderheiten ein-

zugehen, einen männlichen und einen weiblichen Schulsozialarbeiter pro Schule, oder zumindest eine zeitweise Ansprache einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters anderen Geschlechts an der jeweiligen Schule zu ermöglichen. Laut der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können sich Mädchen eher einer Schulsozialarbeiterin öffnen, während es bei Jungen andersherum ist. Weiterhin sollte direkt bei der Bewilligung ein noch stärkerer Fokus auf den Aspekt des Gender Mainstreaming erfolgen.

Gewichtung des Wertungsbereiches „Chancengleichheit von Mädchen und Jungen“ noch weiter erhöhen

Beteiligung der Schulen

Die Wirkungspotenziale der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt könnten laut der umsetzenden Akteure noch besser genutzt werden, wenn die Schulen in die konzeptionelle Arbeit der Schulsozialarbeit eingebunden werden. Die Erfahrung zeigte bislang, dass die Schulen nur wenig in der Entstehung der Konzepte eingebunden sind. Eine frühzeitige Einbindung der Schulen in die Konzeption würde allerdings zum einen die genaue Bedarfslage der Schule besser berücksichtigen, und zum anderen eine höhere Motivation oder Bereitschaft der Schule an der Beteiligung herbeiführen.

Erhöhte Beteiligung der Schulen bei der Konzeption der Maßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit

Um weitere Schulen in Sachsen-Anhalt zu erreichen und bildungsbezogene Angebote vermehrt an Schulen durchführen zu können, die bislang noch nicht an dem ESF-Programm beteiligt waren, gilt es weitere Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Durch das Aufführen der Problemlage wird eine Sensibilität für das Thema geschaffen. Teilnehmende Schulen werden weiterhin für die Zielsetzung sensibilisiert und neue Schulen können vermehrt angesprochen werden.

Medienwirksamere Bewerbung der Projekte und der Problemlage

5.1.2 Umsetzungsebene

Unterstützung der Schulen

Es zeigte sich, dass ein Erfolgskriterium für das ESF-Programm die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Motivation der teilnehmenden Schulen darstellt. Die Einbindung der Schulsozialarbeit erfordert die Initiierung neuer Prozesse und Abstimmungen. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter sollten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung zusammenarbeiten und in Abstimmungen und Konferenzen eingebunden sein. Gerade zu Beginn werden extra Ressourcen auf Seiten der Schule erfordert, um die Schulsozialarbeit erfolgreich in die internen Prozesse einzubinden. Aus diesem Grund wäre es hilfreich, wenn Schulen eine Unterstützung bei der Integration der Schulsozialarbeit an den Schulen erhalten könnte. Die Schulen könnten beraten werden, wie und wann die Schulsozialarbeit bestmöglich in die internen Prozesse integriert werden könnte.

Unterstützung und Beratung der Schulen zu Beginn der Schulsozialarbeit

5.2 Aktion 22./52.10: ‚Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals‘

5.2.1 Konzeptionelle Ebene

Honorare für Fortbildungsreferenten

Das festgelegte Honorar der Fortbildungsreferenten beträgt laut der Richtlinie 50 Euro pro Qualifizierungsstunde inklusive der projektbezogenen Fahrten und Übernachtungen sowie den Aufwendungen der Vor- und Nachbereitung und sonstigen projektbezogenen Material- und Sachkosten.³⁵ Im Laufe der Förderperiode wurde dieser Betrag bereits von anfänglichen 35 Euro auf 50 Euro erhöht. Dieser Betrag wurde zusammen mit Fortbildungsreferenten und Trägern ermittelt und galt zum derzeitigen Zeitpunkt als angemessen. Es zeigte sich im Verlauf der Förderung, dass es trotz einer Erhöhung dieses Honorars im Laufe der Förderperiode schwierig war für den Projektträger entsprechende Fortbildungsreferenten zu halten. Gerade dadurch, dass die Schulungen vor Ort durchgeführt wurden und die Fortbildungsreferenten meist viele Reisen und Übernachtungen unternehmen mussten, wurde die Honorar-Grenze als schwierig angesehen.

Erhöhung des Honorars für Fortbildungsreferenten

Teilnehmendenzahl

In der Praxis zeigte sich, dass viele Kindertagesstätten nur über kleinere Teams verfügen und somit die Mindestteilnehmendenzahl von acht bis 15 Teilnehmenden nur selten erreicht werden konnten. Auch die Zusammenführung der Teams unterschiedlicher Kindertageseinrichtungen gestaltete sich aufgrund von terminlichen und geographischen Aspekten schwieriger. Gerade Kindertageseinrichtungen mit nur ein bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben große Schwierigkeiten neben der Qualifizierung den Betrieb der Kindertageseinrichtung aufrecht zu erhalten und somit keine finanziellen Verluste durch tageweise Schließungen zu erleiden. Aus diesem Grund sollte eine Inhouse-Schulung auch bei geringeren Teilnehmendenzahlen ermöglicht werden. Allerdings sollte – in Anbetracht des Aufwandes der Qualifizierung im Hinblick auf die Kosten – eine Teilnehmendenzahl unter fünf Personen, falls möglich, nicht unterschritten werden.

Ermöglichung einer Teilnahme auch bei kleineren Teams

Betreuung der Teilnehmenden

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen wiesen darauf hin, dass die Einführung von Möglichkeiten zur Nachbetreuung im Rahmen des Projekts sinnvoll und notwendig sei. So könne eine Nachbetreuung für ehemalige Teilnehmende insbesondere Unterstützung bei Fragestellungen und Problemen bieten, die sich nach der praktischen Umsetzung des Erlernten ergeben.

Nachbetreuung ermöglichen

Öffentlichkeitsarbeit

Die Qualifizierung des Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen ist elementar um das Bildungsprogramm „Bildung – elementar – Bildung von Anfang an“ auch wirklich in die Praxis umzusetzen und den Bildungsauftrag mit seinen formalen Elementen zu erfüllen. Dabei erfordert die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme allerdings zusätzliche Ressourcen sowie die Aufgabe von Freizeit der Teilnehmenden. Um das Betreuungspersonal sowie die Kindertageseinrichtungen trotz dieser Aspekte von der Bedeutung der Qualifizierungsmaßnahme zu überzeugen müssen diese von sensibilisiert und vermehrt angesprochen werden. Trotz unter-

³⁵ Ministerium für Soziales, 2011

schiedlicher Werbemaßnahmen sollte es weiterhin eine medienwirksame Bewerbung der Projekte und Problemlagen geben.

Medienwirksamere Bewerbung der Projekte und der Problemlage

5.2.2 Umsetzungsebene

Gestaltungsspielraum

Besonders in kleineren Kindertageseinrichtungen bedeutete die Teilnahme an der Qualifizierung teilweise eine organisatorische Herausforderung, um die Betreuung der Kinder parallel weiter gewährleisten zu können, oder die Qualifizierungen in den Abendstunden oder an den Wochenenden stattfinden zu lassen. Mehrere Leiter und Leiterinnen bemängelten hierbei, dass der Qualifizierungszeitraum recht unflexibel gestaltet ist. Für den Ablauf der Qualifizierung wäre es beispielsweise leichter gewesen, wenn sich der Zeitraum der Qualifizierung verlängert und dafür wenige Stunden hintereinander durchlaufen werden müssten. Ein höherer Gestaltungsfreiraum über den Zeitraum bzw. Dauer der Qualifizierungsmaßnahme, wäre insbesondere bei Kindertagesstätten mit weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders hilfreich.

Höherer Gestaltungsfreiraum der Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf Dauer und Zeitraum der Qualifizierung

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Bekanntmachung (2008): Implementierung einer zentralen Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Ministerium für Gesundheit und Soziales und Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. (http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche/Schulsozialarbeit/BekanntmachungKoordinierungsstelle.pdf; Stand: 16.08.2012)

Europa Strategie 2020; http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Aufgerufen am 11.02.2013)

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Kultusministeriums (2008): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Gem. RdErl. des MS und des MK vom 07.07.2008 – 44 – 51 967; MBl. LSA Nr. 27/08 S. 480. (http://www.sachsenanhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche) (Aufgerufen am 01.10.2013)

kita elementar. Bildung von anfang an: Statusbericht Nr. 16, I. Quartal 2013

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Veröffentlichung der Eckpunkte des Programms (Stand 26.07.2007), Magdeburg.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2011): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs", Magdeburg.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2013): Mit dem Schuljahrsbeginn starten die ersten 13 Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt. Pressemitteilung Nr. 129/2013. 26. August 2013, Magdeburg.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (2010): Sachsen-Anhalt auf gutem Weg. Bilanz der Landesregierung 2006-2011, Magdeburg.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (2012): Prioritätsachse B. Maßnahmen für Jugendliche: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=pgzpu4ac5dvr0> (Aufgerufen am 11.06.2013)

Länderreport Frühkindlicher Bildungssysteme (2011a): Pädagogisches Personal in KiTas: http://www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/indikator-11a1_qualifikationsniveaus/indikator/9/indcat/11/indsubcat/5/index.nc.html?no_cache=1 (Aufgerufen am 16.05.2013)

Länderreport Frühkindlicher Bildungssysteme (2011b): Personalschlüssel in KiTas: http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschluesel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/50/index.nc.html?no_cache=1 (Aufgerufen am 26.07.2013)

Ministerium für Arbeit und Soziales (2011): Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals, Magdeburg.

Ministerium für Gesundheit und Soziales (2008): Bildung: elementar – Bildung von Anfang an - Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Olk, Thomas. Speck, Karsten. Stimpel, Thomas (2012): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)/Oldenburg, im November 2012

Operationelles Programm ESF Sachsen Anhalt (2007): Förderperiode 2007 – 2013

Rat der Europäischen Union (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Amtsblatt der Europäischen Union, 31. Juli 2006, Artikel 15.

Statistisches Bundesamt (2012a): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012

Statistisches Bundesamt (2012b): Kinderbetreuung regional 2012: Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.

Statistisches Bundesamt (2012c): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2011/2012. Fachserie 11 Reihe 1